

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg)

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Wesenbinderhof 57/66, 3. St.

Anzeigen:
Für die dreigespaltene Beitzelle oder deren Raum 30 M.
für Versammlungsanzeigen 10 M. pro Zeile.

Auflage: 75000 Exemplare

Die Unternehmer und § 152 der Gewerbeordnung.

e. Dem Reichstage und dem Bundesrate ist von zwölf Unternehmerverbänden eine Eingabe zugegangen, in welcher um Aenderung des § 152 der Gewerbeordnung gebeten wird. Zur Begründung wird ausgeführt:

Von den drei Grundsätzen, die in den §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung niedergelegt seien, nämlich, daß Vereinigungen und Verabredungen zum Zweck der Erzielung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen zulässig sind,

Ansprüche aus solchen Vereinigungen und Verabredungen nicht geltend gemacht werden dürfen und der Zwang zum Beitritt sowie die Abhaltung vom Rücktritt strafbar sind,

entsprechen der erste und der dritte völlig den Bedürfnissen der Zeit; denn die Gewährung des Koalitionsrechts an die Arbeiter (erster Grundsatz) und die Strafandrohung gegen den Mißbrauch dieses Rechts (dritter Grundsatz) seien unentbehrlich. Dagegen sei die zweite Bestimmung, die den gewerblichen Berufsvereine zur zivilrechtlichen Machtlosigkeit gegenüber den eigenen Mitgliedern verurteilt, unhaltbar geworden. Mäße die Bestimmung, als 1869 die Gewerbeordnung erlassen wurde, den Verhältnissen entsprochen haben, so sei sie doch nicht mehr zu vereinbaren mit dem gegenwärtigen Wirtschaftsleben, in dem nicht mehr der einzelne Arbeitgeber dem einzelnen Arbeiter gegenüberstehe, sondern der Arbeitgeberverband der Arbeitgebergewerkschaft.

Nach der amtlichen Statistik seien Anfang 1911 in Deutschland 2928 Arbeitgeberverbände, 7559 Angestelltenverbände und 30 930 (??) Arbeitnehmerverbände vorhanden gewesen. Durch diese Zahlen werde bewiesen, daß die Berufsvereine zu einer unentbehrlichen Einrichtung geworden seien, an der auch die Allgemeinheit ein Interesse habe, da die Organisationen die Arbeitsbedingungen für einen großen Teil der Bevölkerung regeln und dadurch anarchische Zustände im Wirtschaftsleben verhindern. Die Berufsvereine seien neuerdings nicht mehr bloße Kampf- oder Unterstützungsvereine, sondern sie seien Selbstverwaltungskörper, die bestimmte soziale Funktionen erfüllen, wie eine solche im Abschluß von Tarifverträgen zum Ausdruck komme, die ohne Berufsorganisationen undenkbar seien und in hohem Maße dem sozialen Frieden dienen. Auch der preussische Handelsminister habe den sozialen Wert der Unternehmerverbände anerkannt, als er durch Erlass vom 27. Oktober 1909 den Innungen den Beitritt zu den Arbeitgeberverbänden gestattete.

Wer aber die Berufsvereine als wichtige Faktoren im gewerblichen Leben anerkenne, müsse auch dafür eintreten, daß sie gleich andern Vereinen den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches unterstellt seien, mit denen der zweite Absatz im § 152 der Gewerbeordnung, der ein Ausnahmerecht darstelle, unvereinbar sei. Den Berufsvereinen müsse ein klagbares Recht auf Erfüllung ihrer Satzungen den Mitgliedern gegenüber eingeräumt werden. Es widerspreche jedem Rechtsgefühl, daß die Mitglieder eines Berufsvereins, die die Satzungen beim Eintritt freiwillig anerkannt haben, nicht sollen gezwungen werden können, den übernommenen Verpflichtungen nach-

zukommen. Diese Verpflichtungen beständen in der Hauptsache in der Zahlung des Mitgliederbeitrages, in Befolgung der satzungsgemäß angenommenen Beschlüsse und in der Beachtung der im Statut für den Austritt vorgeesehenen Kündigungsfrist.

Da jedes Mitglied vor seinem Eintritt genau aus dem Statut ersehen könne, welche Verpflichtungen es eingehen, und da es nicht beizutreten brauche, falls ihm einzelne Bestimmungen nicht gefallen, könne von einer Benachteiligung des Mitgliedes nicht die Rede sein, wenn dem Verein ein klagbares Recht auf Erfüllung der Satzungen erteilt werde. Wohl aber liege eine Benachteiligung des Vereins vor, wenn er nicht damit rechnen könne, daß die Mitglieder ihren Verpflichtungen nachkommen müssen. Bei den erheblichen Geschäftsunkosten sei jeder Verband auf den gesicherten Eingang der Beiträge ebenso angewiesen, wie andere Selbstverwaltungskörper. Dürften die Mitglieder jederzeit austreten, ohne wegen rückständiger Beiträge belangt werden zu können, so werde eine ordentliche Finanzwirtschaft sehr erschwert. Der Zweck der abzuschließenden Tarifverträge werde vereitelt, wenn die Mitglieder jeden Augenblick dem Verein den Rücken kehren und hierdurch sich den übernommenen Pflichten entziehen dürfen.

Unter der bisherigen Verfassung des Rechtsschutzes leide jeder Unternehmerverband mehr als die Arbeiterorganisation. Letztere habe ihren Mitgliedern gegenüber ausreichende moralische Machtmittel; denn der Austritt oder Ausschluß aus einer Gewerkschaft bedeute, wie die Arbeiterpresse bestätige, für den davon Betroffenen oft genug das moralische Todesurteil. Und mancher Fall von Terrorismus würde sicher auch hier vermieden werden, wenn das Gesetz die Verbände in ihrem Bestande einigermaßen schützen würde.

Dagegen seien die Unternehmerverbände des gerichtlichen Schutzes gegen ungetreue Mitglieder bedürftig. Mißbrauche auch die große Mehrzahl der Arbeitgeber die jetzige Rechtlosigkeit ihres Vereins nicht dazu, ihn ohne Einhaltung der statutarischen Kündigungsfrist zu verlassen, so müsse doch der Minderheit die Möglichkeit genommen werden, sich über die Satzungen hinwegzusetzen. Es solle ja den Mitgliedern nicht der Rücktritt vom Verein an sich erschwert werden, was § 153 ohnehin verbiete, nur solle die Kündigung eingehalten und bis zum Rücktritt die Pflicht gegen den Verein erfüllt werden müssen. Deshalb solle § 152 der Gewerbeordnung dahin abgeändert werden, daß den Berufsvereinen ein klagbares Recht auf Erfüllung ihrer Satzungen zugestanden werde.

Schon der im November 1906 dem Reichstage vorgelegte Entwurf über die gewerblichen Berufsvereine habe in einigen Punkten die Rechtlosigkeit der Berufsvereine ihren Mitgliedern gegenüber beseitigen wollen, allein die Vorschläge jenes Entwurfes seien unzureichend gewesen, ein besonderes Gesetz über Berufsvereine sei gegenwärtig überhaupt nicht notwendig. Die vorgeschlagene Aenderung der Gewerbeordnung sei vollständig ausreichend, den Berufsvereinen die Erhaltung und Weiterentwicklung zu sichern.

Unterzeichnet ist die Position vom:

Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe; D. Ente.
Verband selbständiger Bildhauer, Stuckateure und Gipser Deutschlands; Joh. Junfersdorf.

Zentralverband der Gipser, Stuckateure- und Verputzmeister Deutschlands; Georg Frank.

Hauptverband deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe; Emil Kruse.

Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzwandgewerbe; C. Raßardt.

Arbeitgeber-Schutzverband deutscher Schlossereien und verwandten Gewerbe; P. Marcus.

Verband selbständiger Installateure, Klempner und Kupferschmiede; Franz Schlüter.

Verband der Arbeitgeber des Töpfer- und Ofenselegergewerbes Deutschlands; H. Thiele.

Zentralverband deutscher Dachdeckermeister; H. Müller.

Deutscher Arbeitgeberverband für das Plattengewerbe; Hans v. d. Osten.

Zentralverband der Isolierfirmen Deutschlands; Eugen Samuels.

Reichsverband für das Steinsetz-, Pflaster- und Straßengewerbe; Otto Schwabach.

Die Herren haben sich recht sonderlich bemüht, ihre Krallen unter Sammtpfötchen zu verbergen. Der anfängliche Versuch, die geforderte Aenderung als für Arbeiter und Unternehmer gleichnotwendig hinzustellen, wird denn auch nach dem Schlusse zu aufgegeben. Hier wird ausdrücklich gesagt, die Gewerkschaften könnten sich schon selbst helfen, dagegen bedürften die Unternehmer des gerichtlichen Schutzes. Die Herren erstreben also nur für sich eine Erweiterung ihrer Rechte, nicht auch für die Arbeiter. Deshalb hat ihnen auch der Entwurf über die Berufsvereine vom November 1906 nicht behagt; denn dieser behandelte Arbeiter und Unternehmer gleich. Ein solches Gesetz sei jetzt überhaupt nicht nötig, meinen sie. Am liebsten wäre ihnen offenbar, wenn der bemängelte zweite Absatz des § 152 nur den einfachen Zusatz erhielte: Für die Organisationen der Arbeitgeber gilt diese Bestimmung nicht.

Doch so haben wir nicht gewettet. Wenn schon, denn schon. Aber nicht nur gegen die Arbeiter sind die Herren unaufrichtig und unehrlich, sondern auch gegen die Regierung und gegen ihre eigenen Mitglieder. Von dem Kunststückchen, 30 930 Arbeiterverbände aufmarschieren zu lassen, was nur möglich ist, wenn jede einzelne Verbandszahlstelle als selbständiger Verband gezählt wird, wollen wir ganz schweigen. Diese Taschenspielerlei hat den offensichtlichen Zweck, die Eingabe als vorwiegend im Interesse der Arbeiter liegend hinzustellen. Die Herren könnten doch wissen, daß die Arbeiter ihrer Hilfe nicht bedürfen und sie nicht beanspruchen. Haben die Arbeiter etwas auf dem Herzen, so bedienen sie sich nicht der gewerblichen Scharfmacher als ihres Sprachrohrs.

Unaufrichtig ist es auch, wenn sich die Unternehmerverbände als soziale Friedensengel hinstellen, die sich ihrer sozialen Funktionen bewußt sind. Ach nein, in diese Rolle, die ihnen nur durch die Macht der Gewerkschaften aufgezungen wird, finden sie sich gar nicht gern. Und die von ihnen gewünschte Gesetzesänderung soll erst recht nicht dem sozialen Frieden dienen, sondern sie wollen gerade solchen Mitgliedern die Kehle zuschnüren, die bei ausgebrochenen Differenzen der Scharfmacherei den Rücken kehren und mit ihren streitenden oder ausgesperrten Arbeitern Frieden schließen wollen. Die Krokodilsträne, der Rechts-

schuß sei notwendig zur Durchführung der Tarifverträge und um „den Arbeitsfrieden vor Friedensbruch“ zu bewahren, hätten sich die wackeren Herren wirklich schenken können, denn sie wird von keinem ernst genommen.

Geradezu tolpatschig ist der Versuch, es so hinzustellen, als ob die Sicherung der Beitragsleistungen für eine „ordentliche Finanzwirtschaft“ und die Einhaltung der Kündigungsfristen bei Rücktritten die Hauptsache wäre. Da müßte man die Spiegelberge nicht kennen! Nicht darum handelt es sich, sondern vor allem soll die „Befolgung der satzungsgemäß angenommenen Beschlüsse“ erzwungen werden können. Nicht das Statut ist die Hauptsache, sondern die erzwungene und dauernde Unterordnung unter später gefasste Beschlüsse der Scharmacher. Wenn dann das Statut einjährige Kündigungsfrist vorschreibt, wäre der Unternehmer bei gewerblichen Differenzen mit Haut und Haaren den in der Verbandsleitung stehenden Scharmachern verfallen. Durch beliebige Bestimmungen im Statut, sogar schon durch „satzungsgemäß angenommene Beschlüsse“ kann dem einzelnen Unternehmer der Strick so eng um den Hals gelegt werden, daß sein Rücktritt gleichbedeutend ist mit seiner Erdrückung, mit seinem wirtschaftlichen Ruin.

Mit der Harmlosigkeit eines Badfisches wird darauf hingewiesen, jeder Unternehmer kenne doch beim Eintritt in seinen Verband die Verpflichtungen, die er übernehme. Und wenn er diese nicht erfüllen wolle, brauche er ja nicht beizutreten. O über diese liebe Unschuld vom Lande! Als ob nicht der geschäftliche Terror in diesen Kreisen zur Erpressung des Beitritts zehnmal scharfer gehandhabt würde als von irgendeiner andern Seite. Aber abgesehen davon: ausdrücklich wird der Zwang auf die Beschlüsse ausgedehnt, die beim Beitritt noch nicht bestanden haben.

Eines drohenden Beigeschmacks entbehrt nicht der Hinweis, den Gewerkschaften ständen zwar genügende Machtmittel auf moralischem Gebiete zur Verfügung, nicht aber den Unternehmern. So so! Wenn man die Hinterhältigkeit der ganzen Eingabe überseht, ist man allerdings geneigt, den Herren zuzugestehen, daß sie nicht über ein zulängliches Maß von moralischen Machtmitteln verfügen.

Zur Bildung von Bauarbeiterschuttkommissionen.

I.

Wenn wir in unsern Bestrebungen zum Schutz von Leben und Gesundheit der Bauarbeiter dauernde Erfolge erringen wollen, so werden wir immer größere, ja, außergewöhnliche Anstrengungen machen müssen, weil das Baugewerbe, im Gegensatz zu andern Gewerben, fortgesetzt mit unständigen Betrieben (Bauausführungen usw.) zu rechnen hat. Das wird von den Sozialpolitikern außerhalb der Bauarbeiterschuttbewegung viel zu wenig erkannt und begriffen. Dazu kommt noch die wirtschaftliche Unständigkeit eines beträchtlichen Teiles der Unternehmer, namentlich in den größeren Orten und Bauzentren. In keinem Gewerbe, abgesehen vielleicht vom Gastwirtschaftsgewerbe, hat sich das Glückrittertum so breit machen können, wie im Baugewerbe. Erst in neuerer Zeit haben es die Behörden für notwendig befunden, gegen diese Elemente scharfer vorzugehen und man hat damit etwas aufgeräumt. Eine Handhabe hierzu boten die Bestimmungen der Gewerbeordnung §§ 35, 35 a, 53 a und 54 Abs. 2. Die Ursache zu dieser Erscheinung bildet die Grund- und Bodenspekulation, die korrumpierend und lähmend auf die Entwicklung und Tätigkeit des Baugewerbes einwirkt. Der Grund und Boden in den größeren Orten und ihrer nächsten Nähe befindet sich zum überwiegenden Teile in den Händen der Terraingesellschaften und einzelner gierigerer Spekulanten, die den Profit des Baugewerbes durch die Verteuerung des Baugrundes und zu starker Belastung des Gebäudes vorweg einfischen. Im Zusammenhang mit diesem arbeitslosen Einkommen steht das parasitäre Bau-schwundertum und die Unrentabilität des Baugewerbes.

Im Baugewerbe herrscht ein wüster Konkurrenzkampf, der sich so recht in den Submissionsofferten und in den Konturfen der Baugeschäfte widerpiegelt. Alle Maßnahmen der Behörden, der Handels- und Handwerkerkammern scheinen hier wirkungslos zu sein. Zu alledem kommt noch, daß die Elemente des Unternehmertums, die durch ihre wirtschaftliche Stellung oder vermöge ihres Könnens und Ansehens mit in der Lage wären, den Verhältnissen im Baugewerbe mehr Stabilität zu geben, durch eine demagogische Scharfmacherei gegen die Arbeiter die Misere steigern. Die immer sich wiederholenden Drohungen des organisierten Unternehmertums, durch längere Aussperrungen Lohnreduzierungen durchzusetzen, hat jedenfalls nicht dazu beigetragen, für das Baugewerbe das Vertrauen am Geldmarkt zu erhöhen. So sind im letzten Jahrzehnt die wirtschaftlichen Verhältnisse für Arbeiter und Unternehmer ver-schlechtert worden, was auch bei dem Kampf um die Arbeiter-schutzsache hemmend wirken muß.

Das Bauwesen zeigte von jeher schon dadurch eine Eigenart, daß bei der Ausführung eines Baues nicht nur

ein Unternehmer in Frage kommt, sondern, daß hierbei eine Mehrzahl von Groß- und Kleingewerbetreibenden geschäftsmäßig mittätig ist. Vereinzelt Ausnahmen bestätigen auch hier die Regel. Diesen Verhältnissen Rechnung tragend, mußten die Arbeiter der baugewerblichen Berufe bei ihren Schutzbestrebungen darauf bedacht sein, durch solidarisches Zusammenwirken den Mißständen auf den Bauten entgegenzutreten. Bei der praktischen Betätigung dieser Solidarität kam es darauf an, die Bauausführungen ständig oder periodisch zu überwachen und durch Erhebungen eine Uebersicht über die Zustände bei diesen Betrieben zu gewinnen. Wenn im Anfang dieser Bewegung das gemeinsame Vorgehen nur vorübergehend war, so mußte sich, um den Erfolg dieser Tätigkeit dauernd zu sichern, eben erst die Erkenntnis durchbringen, daß ein ständiges Zusammenwirken in einer Kommission erforderlich sei. Das solidarische Denken und Handeln bei der Bauarbeiterschuttbewegung ist ein Produkt der Arbeiterbewegung überhaupt. So ganz glatt ist dieser Erziehungsprozeß und die Entwicklung dieser Schutzbewegung nicht vor sich gegangen, dafür sorgten schon die in den Vordergrund tretenden materiellen Interessen und auch die über alle Maßen große Gleichgültigkeit der Arbeiter gegenüber dem Wert des Lebens.

Es erscheint bestrebend, daß in der Zeit vor dem Sozialistengesetz Männer wie Paul Grottkau, August und Otto Kapell und andere so geringe Erfolge bei ihren Vorgehen auf diesem Gebiet hatten. Kommissionen zum Schutze der Bauarbeiter kannte man in dieser Zeitperiode nicht, und am allerwenigsten war unter der zwölfjährigen Herrschaft des Sozialistengesetzes nach dieser Richtung etwas zu erwarten. Versuche einzelner, wie Knegeborn und Niemeier in Hamburg Ende der achtziger Jahre, durch vorbildliches Eingreifen hier befruchtend und anregend zu wirken, scheiterten an der brutalen Stellungnahme der Behörden. Erst mit dem Fall des Sozialistengesetzes begann in den geistig mehr fortgeschrittenen Kreisen der baugewerblichen Arbeiterschaft eine Bewegung, den Mißständen auf den Bauten durch gemeinsames Zusammenwirken entgegenzutreten. Vor allem waren es hier die starkorganisierten Bauarbeiter der größeren Orte, die entschlossen vorgingen. Diese Solidarität erhielt ihren großartigen Ausdruck durch die Beschlüsse der beiden Bauarbeiterschuttkongresse von 1899 und 1903. In der Resolution zur Organisierung der Bauarbeiterschuttbewegung, die 1899 vom Ersten Bauarbeiterschuttkongreß einstimmig angenommen wurde, heißt es zum Schluß:

Der Bauarbeiterschuttkongreß fordert die Bauarbeiter ganz Deutschlands auf, die Zentralkommission in jeder gewünschten Weise tatkräftig zu unterstützen und möglichst an allen Orten gemeinsame Bauarbeiterschuttkommissionen (Lokal-kommissionen) einzusetzen. Diesen fällt die Aufgabe zu, in ihrem Kreise für die Durchführung der Kongreßbeschlüsse beziehungsweise für Beseitigung der baugewerblichen Mißstände zu wirken, wobei die Anleitungen der Zentralkommission zu berücksichtigen sind.

Und in dem Antrage der Zentralkommission, der vom Zweiten Bauarbeiterschuttkongreß 1903 einstimmig angenommen wurde, heißt es im Abs. 2 und 3:

Zur Unterstützung der Zentralkommission sind die örtlichen Zweigvereine (Filialen, Zählstellen) der baugewerblichen Verbände verpflichtet, und es sind zu diesem Zweck Lokalkommissionen für Bauarbeiterschutz einzusetzen. ... Sofern sich für einen Bundesstaat respektive für einen größeren Landesteil im Interesse des Bauarbeiterschutzes gemeinsame Aktionen notwendig machen, sind zur Leitung derselben von der Zentralkommission, in Verbindung mit den für den betreffenden Bezirk in Betracht kommenden Agitationskommissionen respektive Bauvorständen der Verbände, die entsprechenden Einrichtungen zu treffen.

Um diesen Beschlüssen einen größeren Nachdruck zu geben und einen Erfolg zu sichern, wurde 1900 von der Zentralkommission ein Anleitungsbuch zur Information über den Bauarbeiterschutz herausgegeben, dem im Jahre 1903 eine erweiterte Auflage folgte. Auch die Landeskommissionen für Bauarbeiterschutz haben für ihre Landes-teile Anleitungsbücher verbreitet. Zu diesen Anregungen kamen noch die Beschlüsse der Bauarbeiterschuttkonferenzen der einzelnen Bundesstaaten und Provinzen. Die Protokolle dieser Konferenzen haben zur Agitation ebenfalls eine große Verbreitung gefunden. Als wichtiger Faktor in der Agitation kommt noch hinzu, was unsere politische Presse und ganz besonders unsere Fachpresse auf diesem Gebiet geleistet hat. Fast allwöchentlich werden in unsern Fachorganen Anregungen zur Wahrnehmung der Bauarbeiterschutzsache gegeben. So mußte in den Kreisen der baugewerblichen Arbeiter doch allgemein die Meinung zur Geltung kommen, daß zur Förderung des beruflichen Gesundheits-schutzes die Bildung von Lokalkommissionen dringend geboten ist.

Welche Erfolge hat nun die Agitation für die Durchführung der früheren Beschlüsse aufzuweisen?

Zur Klärung dieser Frage hat die Sozialpolitische Abteilung der Generalkommission im März dieses Jahres in den Orten, wo baugewerbliche Organisationen bestehen, eine Erhebung durchgeführt. Das Resultat dieser Erhebung liegt nun vor und wird für alle Freunde der Bauarbeiterschutzsache von Interesse sein. Der dies-betreffende Fragebogen wurde an die Vertrauenspersonen in 923 Orten versandt. In 454 Orten wurde der Fragebogen ausgefüllt und zurückgeschickt. Im übrigen wollen wir darauf hinweisen, daß nach dem ersten Bericht der Zentralkommission für den Kongreß im Jahre 1903 am Schluß des Jahres 1899 in 20 Bundesstaaten insgesamt 144 Kommissionen vorhanden waren. Wie sich nun die Dinge im Laufe von zwölf Jahren gestaltet haben, zeigt die folgende Aufstellung:

Der Bestand von örtlichen Bauarbeiterschuttkommissionen nach Reichsgebietsteilen im Jahre 1912.

Bundesstaaten und Provinzen	Zahl der örtlichen Kom-missionen	Zahl der Orte, wo der finanzielle Betrag zur Unterhaltung d. Kommission von den Verbandsorganisa-tionen ganz oder zum Teil aufgebracht wird	vom Gemein-schafts-finanziell unter-stützt wird oder sämtliche Kosten gedeckt werden	Zahl der Orte, wo vom Gemein-schafts-finanziell der Bau-arbeiterschutz wahr-genommen wird
Preußen:				
Prov. Brandenburg und Berlin	6	3	3	2
„ Pomern...	15	9	3	—
„ Ostpreußen...	1	1	—	—
„ Westpreußen	3	2	1	—
„ Posen.....	2	1	2	—
„ Schlesien...	7	7	—	3
„ Sachsen...	9	4	7	4
„ Hannover...	7	4	3	3
„ Rheinland...	10	6	6	1
„ Westfalen...	11	7	3	—
„ Schleswig-				
„ Holstein...	5	5	—	4
„ Hessen-Nassau	4	3	2	—
Landes Hohenzollern	—	—	—	—
Preußen insgesamt..	80	52	30	25
Bayern.....	19	11	7	3
Sachsen.....	20	15	7	5
Württemberg.....	6	3	—	2
Baden.....	3	2	2	1
Oldenburg.....	3	2	1	1
Mecklenb.-Schwerin.	1	—	1	4
Mecklenburg-Strelitz.	—	—	—	—
Hessen.....	2	2	—	1
Sachsen-Weimar....	2	1	1	2
Anhalt.....	3	1	—	—
Braunschweig.....	1	—	—	—
Lippe.....	—	—	—	—
Sachsen-Altenburg..	—	—	—	1
Sachs.-Coburg-Gotha	1	—	—	—
Sachsen-Meiningen..	—	—	—	2
Neuß ältere Linie...	1	—	1	—
Neuß jüngere Linie..	1	—	1	—
Schaumburg-Lippe..	1	—	—	—
Schwarzb.-Rudolstadt	1	1	—	1
„ Sondershausen	—	—	—	—
Waldeck-Pyrmont...	—	—	—	—
Elßaß-Lothringen...	6	5	3	—
Hamburg.....	3	2	—	—
Bremen.....	2	2	—	—
Lübeck.....	1	—	1	—
Deutsches Reich				
insgesamt.....	157	99	55	48

Das Resultat dieser Erhebung ist nach jeder Richtung äußerst lehrreich. Es zeigt, daß das Interesse und die Tätigkeit für die Bauarbeiterschutzsache bei weitem nicht Schritt gehalten haben mit der großartigen Entwicklung der baugewerblichen Organisationen. Daß der gute Wille Einzelner, auf dem Gebiete etwas zu leisten, vorhanden gewesen ist, soll nicht angezweifelt werden. Trotz aller Kongreßbeschlüsse waren eben die Verhältnisse mächtiger und zeigten auch hier wieder, daß sie den Dingen ihren wahren Charakter und ihre Gestalt geben. Die Verbands-organisationen haben in erster Linie die Aufgabe, die soziale Lebenshaltung der Arbeiter zu steigern. Die ungeheure Bollverteuerung der Lebensmittel im Laufe des letzten Jahrzehnts drängte mit Naturnotwendigkeit zu den Kämpfen um höhere Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit, um eine Unterernährung und Auspöwerung der Arbeiter zu verhindern. Dazu kam die Steigerung der Wohnungsmieten und der Staats- und Gemeindesteuern. Die ganzen Vorgänge der letzten Jahre waren dazu angetan, die große Masse der Arbeiter zur Wahrnehmung ihrer materiellen Interessen aufzupeitschen. Deshalb ist es auch zu verstehen, daß ein beträchtlicher Teil der Bauarbeiterschaft unsern Forderungen zum Schutz für ihr Leben und ihre Gesundheit auf den Arbeitsstellen immer noch gleichgültig gegenübersteht. Es gibt eben eine große Zahl von Kollegen, bei denen die härtesten Gründe nicht durchschlagen. Da überzeugen, wie Heinrich Heine treffend sagte, nur „Suppenlogik mit Knödelgründen, nur Argumente von Rinderbraten, gespickt mit Göttinger Wurstzitzen.“ Der ganze Erfolg unserer Bauarbeiterschutzsache beruht auf der Tätigkeit einer verhältnismäßig kleinen Zahl von Kollegen, die stets, unbeirrt aller Widrigkeiten

und Hindernisse, die Bauarbeiterschuttsache hochgehalten und wahrgenommen haben. Und was hier im allgemeinen gesagt werden kann, das gilt auch für die einzelnen Orte und Kommissionen.

Dem Verdienste seinen Kronenorden.

Th. Berlin, 8. September.

Herrn Dertel, dem Chefredakteur der „Deutschen Tageszeitung“, den Arbeitern rühmlichst bekannt als Knuten-Dertel, ist großes Heil widerfahren. Ihm ist der Kronenorden dritter Klasse huldvollst verliehen worden. Es ist nicht gerade viel; aber es ist doch etwas, und das Herz des Gerechten freut sich neidlos, wenn wahres Verdienst gewürdigt wird. Es ist gut, daß nicht die Gepflogenheit besteht, im „Reichsanzeiger“ neben der Tatsache, daß Prinz und Kunz Orden erhalten haben, auch den Grund mitzuteilen, aus welchem ihnen die Auszeichnung zugefügt worden ist. Beim Dertel wären sonst so viele wahrhaftige Verdienste ums Vaterland zu verzeichnen gewesen, daß der Leser erstaunt gefragt hätte, warum bei so ausgezeichnete Tüchtigkeit und Tätigkeit nicht einige Nummern höher gegriffen worden sei; denn der Kronenorden dritter Klasse rangiert nicht allzubiel über dem allgemeinen Ehrenzeichen.

Eine exemplarische Auszeichnung dieses seltenen Mannes wäre schon um deswillen erwünscht gewesen, weil die Arbeiter ihn offen verhöhnt und gekränkt haben. Als er 1898 im sächsischen Wahlkreise Freiberg in den Reichstag gewählt worden war und sich 1903 seinen lieben Wählern wieder zur Verfügung stellte, drehten diese ihm unhöflich den Rücken zu und wählten einen Sozialdemokraten. Dieser schwarze Undank mußte den Pfarrerssohn aus Groß-Dölzig um so schmerzlicher treffen, als er noch im Sommer 1902 seine Wähler dichterisch angefangen hatte. Wo das sozialdemokratische Gift verbreitet ist, da schwindet eben beim Volke aller Respekt vor wahrer Größe, wie sie in Dertel verkörpert ist, von dem es heißen kann wie vom Abt in St. Gallen in Bürgers Gedicht: Drei Männer umspannten den Schmerbauch ihm nicht.

Neun Jahre hat es gedauert, ehe Dertel den Schmerz seiner Wahlniederlage in Freiberg verbaut und wieder den Mut gefunden hat, sich nochmals der launischen Wahlschlachtgöttin anzuvertrauen. Diesmal suchte er sich einen Wahlkreis aus, in dem der rote Bazillus noch nicht Stadt und Land verseucht hat und in dem bisher fast stets ein Konservativer gewählt worden ist. Es war der Wahlkreis Ranslau-Brieg, dem Dertel die Ehre seiner Kandidatur zuteil werden ließ und der ihn denn auch mit knapper Mehrheit, nämlich mit 8549 unter 16322 Stimmen, zu seinem Vertreter gewählt hat. Ein besonderes Vertrauensvotum bedeutete allerdings in diesem stark ländlichen Wahlkreise der Wahlausfall nicht. Denn das Zentrum hatte seine (1907) 2304 Wähler sofort im ersten Wahlgange dem gewichtsvollen Dertel zugeführt; trotzdem brachte er es nur auf die erwähnten 8549 Stimmen, während sein Vorgänger vor fünf Jahren es ohne Zentrumshilfe auf 8269 Stimmen gebracht hatte. Dagegen stiegen diesmal die sozialdemokratischen Stimmen in diesem vorwiegend bäuerlichen Wahlkreise von 2659 auf 3915 und die der volksparteilichen Stimmen von 2691 auf 3187. Wenn es klappt, kommt Dertel bereits das nächste Mal mit dem Sozialdemokraten in der Stichwahl; er würde dann auch in Ranslau-Brieg seine Aufgabe als zuverlässiger Schrittmacher der Sozialdemokratie erfüllt haben.

Da dieser dankenswerte Beruf vom heutigen Klassenstaate noch nicht durch eine Ordensverleihung ausgezeichnet wird, und da die Sozialdemokratie keine Orden für ihre unfreiwilligen Helfer besitzt, ist es schon gut, daß Dertel jetzt seinen Kronenorden dritter Güte eingetauscht hat, sonst läge die Gefahr nahe, seine breite, speckige Brust hätte überhaupt ohne jedes bunte Bändchen zu Grabe getragen werden müssen, und das wäre eine tieftraurige Perspektive gewesen.

Freuen wir uns also. Dertel hat seine Orden weg. Just zu gleicher Zeit, als der „Reichsanzeiger“ die Freudenbotschaft in die weite Welt trug, hatte Dertel wieder einmal Pech und Schwefel über die Großstädte und ihre sittliche Verderbnis ausgeschüttet. Das ist seine Lieblingsbeschäftigung, wenn ihn die Sorge, die Brot- und Fleischpreise könnten sich etwas billiger gestalten, nicht zwingt, seine Feder nach anderer Richtung in Bewegung zu setzen. Die Großstädte sind dem agrarischen Chefredakteur „Massenfersehe und Häusermengen“, deren Entwicklung „wasserkopffähnlich“ ist. Sie „ruinieren die Nation“; die Geburtenhäufigkeit nimmt in ihnen ab; sie „fressen am Lebensmark und an den Seelen“ und haben keine „wirkliche, marftige, eigene Schöpfungskraft“. Eine „kurzsichtige Narrheit“ sei es, wenn der Großstädter auf ein neues Hunderttausend an Bewohnerzuwachs stolz sei; „die Asphaltmenschen entwickeln sich mit einer gewissen Naturnotwendigkeit zu Duppengeschöpfen ohne Art und ohne Kraft“.

Nach dieser von Dertelscher Art und Kraft zeugenden Verdonnerung heißt es in dem Artikel weiter: „Wir hätten noch hinweisen können auf die Gäu f u n g der Ver-

brechen in den Großstädten, auf den Niedergang und den Tiefstand der sittlichen Empfindung in der Beurteilung dieser Verbrechen, auf das gemeine, pöbelhafte Senfationsgier, die alles mit der Seele faßt, mag es noch so schmierig und schmutzig, noch so ekelhaft und entsetzlich sein, wenn es nur die kranken, schlaffen Nerven kitzelt. Wir hätten die Höllen des Spielteufels zeichnen können, die an den Ecken der Großstadtgassen die Massen, Klein und groß, hoch und niedrig, Locken und die üblen Leidenschaften nähren und fördern. Wir hätten unsere Leser hineinführen können in die lichtfernen Lasterhöhlen, die gewissen Teilen der Riesengroßstädte schier das Gepräge aufdrücken.“

Dertel weiß offenbar gut Bescheid, nicht nur im „Tiefstand der sittlichen Empfindung“, sondern auch in den „Höllern des Spielteufels“ und in den „lichtfernen Lasterhöhlen“, über die seine keusche Seele sich empört. Er vermag nur hinzuzufügen, daß besagte Höllen und Höhlen besucht werden von Gliedern seiner Klasse, und daß sie während des ganzen Jahres keine stärkere Frequenz aufweisen als in der Woche, da der Bund der Landwirte seine züchtigen Männer zur Generalversammlung nach dem Birrus Busch beruft. Wenn ein Mann wie Dertel, der die Ausshungerung des Volkes für die oberste sittliche Pflicht des Staates hält, über den Tiefstand der sittlichen Empfindung der Großstädte heult, so ist das ein Witz, der durch die erste Klasse des Kronenordens prämiert zu werden verdient. Die dritte Klasse reicht da wirklich nicht aus.

Sollte es dem speckigen Chef der „Deutschen Tageszeitung“ nicht näher liegen, wenn er sich zunächst um den „Tiefstand der sittlichen Empfindung“ in den agrarischen Gefilden bekümmert? Es sei ihm da ein kleines wahrhaftiges Geschichtchen aus seinem Stammlande Sachsen erzählt:

In der Amtshauptmannschaft Oschatz, die Dertel sehr genau kennt, hatte der Amtshauptmann Dr. Wach eine Verfügung zur Besserung der Wohnungsverhältnisse der Landarbeiter erlassen. Da die Verfügung wenig Beachtung fand und bei etwa 40 Revisionen geradezu skandalöse Zustände aufgedeckt wurden, vervollständigte Dr. Wach die Verfügung durch einen scharfen Nachtrag. In dem Instanzenhause eines großen Gutes hatten ein sechzehnjähriger Knecht, dessen Mutter und deren zwanzigjähriger Geliebter in einem Bette zu schlafen. In einem andern Gutsgehöft teilte ein Knecht mit zwei Mägden das Bett usw. usw. — Als nun Dr. Wach den Nachtrag dem Bezirksausschuß zur Genehmigung vorlegte, lehnte dieser den Nachtrag ab, und Kammerherr Sahrer v. Sahr auf Rittergut Dahlen bei Oschatz erklärte, die Verfügung sei nur ein Mißtrauensvotum für die ländlichen Arbeitgeber.

Herr Dr. phil. Georg Dertel wird gebeten, einen Artikel über den **S o c h s t a n d** dieser sittlichen Empfindung zu schreiben. Dann wollen wir dafür eintreten, daß er recht bald einen noch höheren Orden erhält.

Eine vorübergehende Erscheinung.

A. C. Gegenüber den amtlichen und halbamtlichen irreführenden Auslassungen über den Charakter der herrschenden Teuerung kann nicht nachhaltig genug darauf hingewiesen werden, daß die Verteuerung der wichtigsten Nahrungs- und Genussmittel schon seit nahezu zwei Jahrzehnten in flottem Tempo fortgeschritten ist und daß es sich unmöglich um eine „vorübergehende Erscheinung“ handeln kann. Daß die Preissteigerungen infolge der teilweise ungünstigen Ernteergebnisse des Jahres 1911 scharfer hervortreten, soll natürlich ebensowenig bestritten werden, wie der schädigende Einfluß der einseitigen Zollpolitik und die überaus verteuernd wirkende Ueberfesterheit im Handel gezeugt werden kann. Die Bewegung der Lebensmittelpreise, die sich für einen ziemlich großen Kreis deutscher Städte bis zum Jahre 1896 zurück mit Sicherheit verfolgen läßt, spricht deutlich dafür, daß wir es in Deutschland mit einer chronischen Teuerung zu tun haben. Die Kosten des wöchentlichen Nahrungsmittelaufwandes einer vierköpfigen Familie berechneten sich im Jahre 1896 auf M. 18,99. Sie stiegen bis zum Jahre 1900 um M. 1,18 oder 6,2 pzt. Von da bis heute fand sie um M. 5,11 oder um 25,3 pzt. gewachsen. In der Zeit von 1896 bis 1912 erhöhten sich also die Haushaltskosten im Deutschen Reich durchschnittlich von M. 18,99 auf M. 25,28 oder um 33,1 pzt. In den einzelnen Teilen Deutschlands vollzog sich diese Verteuerung nicht ganz gleichmäßig. Für die östlich der Elbe gelegenen Provinzen Preußens berechneten sich die Kosten des wöchentlichen Nahrungsmittelaufwandes in Mark:

	1896	1900	1905	1911	1912
Ostpreußen	17,98	19,12	20,44	22,65	23,58
Westpreußen	17,59	19,13	21,13	22,31	22,90
Berlin	18,03	19,11	21,96	23,75	24,70
Brandenburg	18,53	19,27	22,22	23,35	25,31
Pommern	19,26	20,35	21,11	23,21	24,52
Posen	17,84	18,79	20,45	24,11	25,03
Schlesien	18,86	20, —	21,82	24,22	25,03
Schleswig-Holstein	18,64	19,91	20,94	24,09	25,43

Demnach sind die Haushaltskosten seit 1896 in Pommern um 27,3 pzt., in Ostpreußen um 31,1 pzt. und in Westpreußen um 31,2 pzt. gestiegen. In Schlessen er-

höhten sie sich um 32,7 pzt. Für Brandenburg ergab sich eine Verteuerung um 36,0 pzt. In Berlin stiegen die Kosten des Nahrungsmittelaufwandes um 37,0 pzt. In der Provinz Posen betrug die Steigerung sogar 40,3 pzt. Von 1905 bis 1912 erhöhten sich die Haushaltskosten in den genannten Provinzen um 8,4 bis 25,0 pzt. Die Bewegung der Kosten des Nahrungsmittelaufwandes in den weitaus der Elbe gelegenen Teilen Preußens gestaltete sich in Mark wie folgt:

	1896	1900	1905	1911	1912
Sachsen	19,15	20,03	21,01	25,12	26,26
Hannover	17,88	19,04	21,28	23,57	24,71
Westfalen	18,65	19,95	21,86	24,13	24,87
Hessen-Nassau	19,76	20,92	22,38	24,77	25,18
Rheinland	20,40	21,51	23,02	25,91	26,96

Von 1896 bis 1912 stiegen die Haushaltskosten in Sachsen um 37,1 pzt., in Hessen-Nassau um 27,4 pzt., im Rheinland um 32,1 pzt., in Westfalen um 33,3 pzt. und in der Provinz Hannover um 38,2 pzt. Von besonderem Interesse ist die Entwicklung der Haushaltskosten in einigen preussischen Großstädten. Der Nahrungsmittelaufwand einer vierköpfigen Familie kostete nämlich bei bescheidenen Ansprüchen durchschnittlich in Mark:

	1896	1905	1912	Steigerung in Prozent	
				seit 1896	seit 1905
Berlin	18,03	21,96	24,70	37,0	12,5
Öln	20,76	23,88	27,83	34,1	16,5
Breslau	19,74	22,41	25,66	30,0	14,5
Frankfurt a. M.	19,86	22,29	24,78	24,8	11,2
Düsseldorf	21,45	21,36	27,12	26,4	27,0
Hannover	17,64	21,03	24,69	40,0	17,4
Magdeburg	18,51	21,12	26,65	44,0	26,2
Rönigsberg	18,09	20,73	23,74	31,2	14,5
Dortmund	18,24	22,11	24,63	35,0	11,4
Mitna	19,29	22,47	26,23	36,0	16,7
Greifeld	18,57	21,45	28,24	52,1	31,7

Nicht weniger scharf als in Preußen sind die Haushaltskosten in den übrigen Teilen des Deutschen Reiches gestiegen. Sie stellten sich in Mark:

	1896	1900	1905	1911	1912
Bayern	20,37	21,07	22,21	24,04	25,38
Rheinisch-Sachsen	19,98	21,03	21,79	23,33	25,08
Württemberg	18,92	19,16	20,99	23,62	24,66
Baden	20,14	20,98	22,03	25,99	26,88
Hessen	19,52	19,52	22,17	24,19	25,07
Thüringische Staaten	18,39	19,66	21,50	24,28	25,97
Oldenburg	16,86	18,01	22,07	23,48	25,05
Anhalt	19,12	20,14	23,54	24,25	26,02

Mithin sind die Kosten des wöchentlichen Nahrungsmittelaufwandes seit 1896 gestiegen in Bayern um 24,6 pzt., in Sachsen um 25,5 pzt., in Württemberg um 30,3 pzt., in Baden um 33,5 pzt., in Hessen um 28,4 pzt., in Anhalt um 36,1 pzt., in den thüringischen Staaten um 41,2 pzt. und in Oldenburg um 48,6 pzt. Für Hamburg berechneten sich die Haushaltskosten im laufenden Jahre auf M. 24,70, das bedeutet gegen das Jahr 1896 eine Steigerung um M. 7,27 oder 41,7 pzt. In Bremen ergab sich eine Verteuerung des Nahrungsmittelaufwandes von M. 18,87 auf M. 25,65 oder um 35,9 pzt. Was sagen die amtlichen Märchen-erzähler zu dieser eigenartigen „vorübergehenden Erscheinung“?

Die Teuerung und die Arbeiter nach den Berichten der Fabrikinspektoren.

„Ich schaffe, was Ihr wollt, und schaffe mehr.“ Diese Worte des Mephistopheles an den Kaiser, der Geld geschafft haben wollte, setzte Steinmann-Bucher als Motto vor sein schwarz-weiß-rotes Buch „350 Milliarden deutsches Volkswohlvermögen“. Das Buch sollte die arme Volksmasse steuermühtiger machen. So wurde denn „nachgewiesen“, wieviel Gänse, Hühner, Schweine usw. auf jeden Deutschen „im Durchschnitt“ kommen. Das Vermögen des deutschen Volkes soll nach Steinmann-Bucher pro Kopf der Bevölkerung M. 5400 und auf die fünfköpfige Familie M. 27000 betragen. Die Arbeiter und die unbemittelten Volksmassen überhaupt, die dies lesen, werden ja denken, daß Rindfleisch und Pflaumen nach solchen Zahlen ja gewiß ein „schönes Gericht“ sind, sie werden aber auch finden, daß sie von der schönsten Durchschnittsberechnung leider selbst noch keine Suppe auf den Tisch und keinen Pfennig in die Tasche bekommen. Wenn das Vermögen der Reichen in Deutschland so ungeheuer gestiegen und wenn dabei die Masse des Volkes arm geblieben ist, dann ist eben die Ausbeutung des Volkes durch Grund-, Industrie- und Handelskapital gestiegen! Für die arme Masse ist dies kein Trost, es steigert nur die Erbitterung darüber, daß sie hungern muß, derweil alle Warenlager von unten bis oben mit Gebrauchsgegenständen gefüllt sind. Und während das Volk im „Vaterland“ von den „nationalen“ Politikern von den erzeugten Gütern ferngehalten wird, rennen die Agenten des Kapitalismus durch die Welt, um irgendwo noch ein „wildes“ Volk zur Abnahme der Waren zwingen zu können!

Jetzt, wo überall im Lande Not und Elend noch weiter steigen und das Volk dringend Abhilfe der Nahrungsnot fordert, ist es angebracht, zuzusehen, was die Fabrikinspektoren über Teuerung und Lohnsteigerung zu sagen haben. In den Berichten der preussischen Gewerbeärzte für das Jahr 1911 werden wohl aus manchen Bezirken meist geringe Lohnsteigerungen erwähnt, aber regelmäßig wird dabei von der verteuerten Lebenshaltung berichtet, so daß in vielen Bezirken Teuerungsmaßnahmen notwendig wurden.

Aus Gumbinnen und Allenstein wird berichtet, daß die Löhne teils durch freiwillige Zulagen, teils infolge von Streiks, vielfach „geringe Aufbesserungen“

erfahren haben. Von Danzig werden „bereingelte“ Lohnbewegungen erwähnt, jedoch „stiegen die meisten Lebensmittel nicht unerheblich (also erheblich; warum so zart? Red.) im Preise“. Nach dem Bericht aus Liegnitz haben „der günstige Geschäftsgang der Industrie und die Teuerung aller Lebensmittel in vielen Betrieben zu einer Steigerung der Löhne geführt, die auch wieder zum Teil durch Streiks erzwungen werden mußte. Im Bezirk Erfurt zeigten zwar die Arbeitslöhne „eine steigende Bewegung“, jedoch war „mit der Steigerung der Löhne auch eine zunehmende Teuerung wichtiger Lebensmittel verbunden“, zu deren Verdrüßung Behörden und Unternehmer zum Kartoffelhandel schritten. Verdächtig bescheiden klingen Bemerkungen wie die in dem Bericht aus Schleswig, daß sich die Löhne „in aufwärts steigender Richtung“ bewegten. Im Regierungsbezirk Stade litt die Lebenshaltung der Arbeiter im Berichtsjahre „unter der anhaltenden Teuerung der Lebensmittel“. Die Löhne haben zwar „meist eine Aufbesserung erfahren“, aber teilweise wieder „erst nach längerem Kampfe“. Im Bezirk Arnsherg sind die Arbeitslöhne „in denjenigen Gewerbebezirken, die sich in günstiger Lage befinden, wohl durchweg gestiegen, wenn auch meist nur um ein geringes“. Aber: „durchweg ungünstig beeinflusst wurde die Lebenshaltung der Arbeiter durch die Verteuerung des Fleisches, mancher Kolonialwaren und insbesondere der infolge der Dürre des vergangenen Sommers vielfach miztratenen Feld- und Gartenfrüchte“. Fabriken haben zur Herabminderung der Teuerung Kartoffeln, Fische, Fleischwaren, Käse und Kohl geliefert. „Zum Einkauf des Kohles schickte ein großes Werk des Ruhrbezirks einen Beamten auf Reisen, da die örtlichen Marktpreise unerschwinglich erschienen.“ „In beachtenswerter Weise“ ist nach den Angaben der Gewerbeaufsichtsbeamten der durchschnittliche Arbeitsverdienst in Berlin gestiegen: „In manchen Industriebezirken verdienten die Arbeiter, wie man aus den Lohnlisten ersehen konnte, derartig hohe Wochenlöhne, daß sie wohl in der Lage gewesen wären, sich einen Notgroßchen für die unausbleiblich wiederkehrende schlechtere Zeit zurückzulegen.“ Da wäre es wünschenswert, zu erfahren, welche „Höhe“ denn dem notwendigen Lebenslohn zugebracht ist. Der berichtende Beamte beklagt indes den „im allgemeinen noch wenig entwickelten Sparsinn“. Indes dauerte auch die ganze „Herrlichkeit“ nicht lange, denn „im Laufe des Sommers wurde allerdings der gesteigerte Verdienst durch die Steigerung der Preise für die einfachsten Lebensmittel, zum Beispiel für Kartoffeln und Fleisch, wieder ausgeglichen, und im Herbst gestalteten sich die Verhältnisse auf dem Lebensmittelmarkt derart, daß eine Anzahl Fabrikanten sich veranlaßt sah, Teuerungszulagen zu bewilligen“.

Nach dem Bericht aus dem Bezirk Posen ist von einer wesentlichen Erhöhung der Löhne „nichts bekannt geworden, so daß infolge der Steigerung der Lebensmittelpreise die Lage der Arbeiter ungünstiger war als im Vorjahr“. Im Breslauer Gebiet hielt sich die Lohnhöhe „für die Hauptmasse der gewerblichen Arbeiterschaft auf dem bisherigen Stande, wenn auch größere Verbandsgruppen durch Lohnbewegungen und Tarifverträge Steigerungen erreicht haben und sonst noch hier und da Aufbesserungen eingetreten sind. Im großen und ganzen ist die Lebenshaltung nicht günstiger geworden; weite Kreise litten vielmehr, zumal infolge der durch die ungewöhnliche Trockenheit des Sommers geschädigten Ernte, beträchtlich unter verteuerten Preisen für manche Lebensmittel.“ Im Bezirk Merseburg wurden auch Maßnahmen gegen die Lebensmittelteuerung durchgeführt. „Einen empfindlichen Lohnausfall erlitten die Arbeiter der Zuckerraffinerien, deren Kampagne infolge der außerordentlich schlechten Mißenernte nur etwa vier Wochen gedauert hat.“ In den Schuhfabriken wurde die Arbeitszeit „durchschnittlich um ein Fünftel verkürzt“. Zum Trost wohl wird aus dem Bezirk Lüneburg erwähnt, daß die schlechte Lage der Gemüselieferanten, Zucker- und Kartoffelfabrikanten „nur fremde Arbeiter aus andern Landesteilen“ durch Winderdienst geschädigt habe. Im Bezirk Minden blieb die Lohnhöhe im allgemeinen unverändert, „die wirtschaftliche Lage der Arbeiterbevölkerung wurde durch die infolge der anhaltenden Dürre noch gestiegenen Lebensmittelpreise beeinträchtigt“. Auch im Düsseldorf Bezirk hat sich die Lohnhöhe „im großen und ganzen“ gegen das Vorjahr „nicht wesentlich geändert“.

Aus dem Bezirk Potsdam wird gemeldet, daß die Lebensverhältnisse der Arbeiter durch die Verteuerung fast aller Nahrungsmittel und Gebrauchsgegenstände ungünstig beeinflusst wurde. „Im allgemeinen sind die Löhne etwas gestiegen, wenn auch nicht in dem Maße, daß dadurch die Verteuerung der Lebensmittel voll ausgeglichen wäre.“ In den Bezirken Osnabrück und Aurich steht „den Lohnverbesserungen eine empfindlich wirkende Verteuerung nahezu aller Lebensmittel gegenüber, so daß von einer Hebung der Lebenshaltung des Arbeiters nicht gesprochen werden kann!“ Nach dem Bericht aus Münster war die Lage der meisten Arbeiter „unbefriedigend wegen der eingetretenen Verteuerung der Lebensmittel und weil infolge schleppenden Geschäftsganges oder des Arbeitens mit nur geringem Nutzen während des größeren Teiles des Jahres Lohnaufbesserungen von den Fabrikanten nicht gewährt werden konnten.“ Auch im Bezirk Wiesbaden hat sich „die wirtschaftliche Lage der Arbeiterbevölkerung infolge der Steigerung der Preise für Lebensmittel ungünstiger gestaltet“. Die Löhne haben mit dieser Preissteigerung „nur teilweise Schritt gehalten“. Von etlicher Hoffnung schwanger wird aus Coblenz erwähnt, daß die „Neigung zum Steigen“, die die Arbeitslöhne zeigten, „bei der allgemein verteuerten Lebenshaltung und der fortschreitenden Belebung der Industrie eine Lohnhöhung „zur Folge haben dürfte“. Im Aachener Bezirk war die Geschäftslage in der Industrie „im allgemeinen günstig, ungünstig auf die Lage der Arbeiterschaft wirkten aber

wieder die hohen, noch weiter gesteigerten Preise für Lebensmittel.

Im Bezirk Danzig stiegen „trotz der günstigen Ernte in Westpreußen“ die meisten Lebensmittel „nicht unerheblich“ (also erheblich!) im Preise. Eine „Teuerung aller Lebensmittel“ wird aus Liegnitz berichtet, aus Magdeburg von einer „Teuerung“, ebenso aus Merseburg, Schleswig usw. Aus Schleswig wird erwähnt: „In recht origineller Weise ist eine große Lederfabrik verfahren. Sie hat zehn Ochsen angekauft, die auf den zur Fabrik gehörenden Wiesen gemästet und sodann durch Arbeiter des Betriebes ausgeschlachtet wurden.“ Hannover, Cassel, immer das gleiche Lied: Teuerung, Seefische und was sonst.

Die oft maßlose Anpreisung der Fische als Ersatz für Fleisch wird von den Arbeitern begrifflicherweise nicht überall kritiklos aufgenommen. Aus Berlin wird erwähnt, daß die „ablehnende Haltung“ der Arbeiter „auf die falschen Vorstellungen vom Nährwert des Fischfleisches und auf die mangelnde Erfahrung der Arbeiterfrauen in seiner schmackhaften Zubereitung“ zurückzuführen sei. Ähnliche Gründe werden aus Breslau für die „meist fehlgeschlagenen“ Versuche, die Arbeiterbevölkerung dauernd für die Fischmahlzeit zu gewinnen, angeführt. Ein anderer Grund wird aus den Bezirken Osnabrück und Aurich angeführt, wo mehrere Betriebsleiter „den Bezug von Fischen wegen zu geringer Nachfrage wieder einstellen“ mußten. „Ein Grund hierfür“, heißt es, „wird neben der weniger anhaltenden Sättigung darin zu finden sein, daß die Fischmahlzeit in der Mittagsstunde eine verhältnismäßig lange Zeit beansprucht, und der Arbeiter nicht so schnell, wie er es gewohnt ist, mit dem Essen fertig wird“. Und auf den Pfiff der Dampfpeife muß der Proletar ja wieder seine Glieder gleich Automaten in die Maschine spannen. Geht also nicht nur Fische, geht zumindest auch Zeit! — Inzwischen hat sich die Lage für die Arbeiter nicht verbessert; die Grenzen sollen — nach dem Willen der herrschenden Mägen und Sippen — nicht geöffnet werden, Ringe und Kartelle suchen die Preise der Waren noch immer höher zu schrauben. In einer Zeit großartig gesteigerter Arbeitsleistung kann die Arbeiterfamilie nicht den Hunger verjagen. Und wenn das Volk klagt, weist man — wie zum Hohn — darauf hin, wie ungeheuer, eben durch die fortgeschrittene Arbeitstechnik, das Vermögen der Reichen gestiegen ist!

Wie lange soll dies tolle, frevelhafte Spiel noch andauern?



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Zur Beachtung für zum Militär eintretende oder entlassene Mitglieder.

Die Mitglieder, die in diesem Herbst zum Militär eingezogen werden, machen wir darauf aufmerksam, daß es ihre Pflicht ist, sich vor ihrem Eintritt ordnungsgemäß „Zum Militär“ abzumelden. Die Verbandsbeiträge müssen bis zum Tage des Eintritts entrichtet sein. Nur diejenigen Mitglieder, die ihre Verpflichtungen der Organisation gegenüber in jeder Beziehung erfüllen, können nach ihrer Entlassung wieder in ihre alten Rechte eintreten. Es liegt demnach im ureigensten Interesse der Mitglieder, ihre Sachen vollständig in Ordnung zu bringen.

Da viele Kameraden, die zum Militär eingezogen werden, keine Verwandte haben, bei denen sie ihre Mitgliedsbücher während der Dienstzeit aufbewahren können, so machen wir hierdurch bekannt, daß der Zentralvorstand solche Bücher in Aufbewahrung nimmt. Die Kameraden müssen jedoch bei Einlieferung der Bücher auf einem kleinen Zettel mitteilen, daß sie sie aufbewahrt wissen wollen.

Vom Militär entlassene Mitglieder müssen sich sofort nach der Entlassung, spätestens aber innerhalb vier Wochen in einer Zahlstelle oder, wenn an ihrem Aufenthaltsorte eine solche nicht ist, bei der Hauptkassie anmelden, wenn sie ihre früheren Rechte an den Verband wahrnehmen wollen. Ihre Beitragspflicht beginnt mit dem Tage der Entlassung.

Beitragsleistung.

Am Sonnabend, 14. September, ist die 29. Beitragsmarke fällig.

Ausschluß von Mitgliedern.

Wegen Vergehens gegen § 21 des Verbandsstatuts wurden ausgeschlossen: in Essen O. Meyer (91815); in Flottbek G. Imbel (86038); in Frankenberg Arno Felgner (85604); in Halle Fr. Landgraf (117643); in Leipzig Fr. Engelmann (75983); in Wolbeck Fr. Heise (78203), Th. Sump (78234), Aug. Steinführer (89757).

Der Zentralvorstand.

Bekanntmachungen der Gewerkschaften.

Lohnbewegung im Gau 5 (Prov. Brandenburg) im ersten Halbjahr 1912.

Die Lohnbewegungen in diesem Jahre erstrecken sich meist nur auf kleine Zahlstellen. Im ganzen waren 20 derartige Lohnbewegungen der Gewerkschaft gemeldet. Von diesen haben bis jetzt 13 ihre Erledigung gefunden, über die wir kurz berichten wollen.

In Birkenwerder wurde rechtzeitig jedem Arbeitgeber die Kündigung des Vertrages nebst Forderung, 4 s für 1912 und 3 s für 1913, zugestellt. Dieses Kündigungs schreiben wurde aber von keinem der Arbeitgeber beantwortet, so daß die dortigen Kameraden am 1. April, als ihre Forderung nicht im geringsten berücksichtigt wurde, in dem größten Geschäft kurz entschlossen die Arbeit einstellten. Noch am demselben Abend wurden nach zweitägiger Verhandlung 3 s für dieses Jahr und 3 s für 1913 bewilligt. Der Vertrag gilt bis 31. März 1914. Der Stundenlohn beträgt für 1912 73 und für 1913 78 s.

Die Kameraden in Crossen a. d. O. forderten 42 s Stundenlohn (bisher 37 s). In zwei Verhandlungen wurden uns 4 s zuerkannt, und zwar 39 s 1912, 40 s 1913 und 41 s 1914. Die Mitglieder nahmen den Vertrag einmütig an.

Die Verhandlungen in Frankfurt a. d. O. nahmen schon im Dezember v. J. ihren Anfang. Die Forderung von 5 s Aufschlag pro Stunde wurde von den Arbeitgebern zunächst rundweg abgelehnt. In der zweiten Verhandlung waren die Herren geneigt, einen Vertrag auf ein Jahr mit 1 s Zulage abzuschließen. Dies lehnten die Mitglieder ab, waren aber gewillt, den Wunsch der Arbeitgeber zu erfüllen, wenn die Erhöhung des Stundenlohnes 2 s betragen würde. Dies lehnte aber der Arbeitgeberbund ab mit folgendem Schreiben: „In Anbetracht der hierorts herrschenden ungünstigen Verhältnisse sieht sich der Arbeitgeberbund nicht in der Lage, mehr als bereits zugestanden — also durchweg 1 s Zulage pro Stunde — zu bewilligen. Sollten die Organisationen gewillt sein, daraufhin einen Vertrag auf die Dauer eines Jahres abzuschließen, dann bitte ich um weitere Nachricht.“

Somit ist nun für Frankfurt a. d. O. der Vertrag abgelaufen und muß das nächste Jahr abgewartet werden. Wären die dortigen Zimmerer sich ihrer Pflicht bewußt und die Organisation stark genug, so wäre es schon in diesem Jahre möglich gewesen, wenn auch mit einzelnen Sperren, eine Verbesserung zu erzielen.

Die Verhandlungen in Hennigsdorf endeten mit vollem Erfolg. Die geforderte Verkürzung der Arbeitszeit von einer halben Stunde und 5 s Lohnhöhung pro Stunde, wurden auf zwei Jahre bewilligt. Der Stundenlohn beträgt vom 1. Mai ab 75 s bei neuntündiger Arbeitszeit. Außerdem wurden die Zuschläge für Ueberstunden und Wasserarbeit um 5 s, die Sonntagarbeit um 10 s pro Stunde erhöht.

Die Zahlstelle Hermisdorf forderte 5 s mehr pro Stunde, alles übrige sollte dem alten Vertrag gemäß seine Gültigkeit behalten. Nach mehrmaligen Verhandlungen einigte sich die Lohnkommission am 11. April mit den Arbeitgebern dahin, daß der Stundenlohn vom 29. April ab um 2 s für dieses Jahr und um 3 s für 1913 erhöht wird. Die gleich am demselben Abend daran anschließende Versammlung von 29 Mann sollte zu diesem Ergebnis Stellung nehmen; sie nahm aber durch das Vorgehen und Betragen der bei der Firma Scheiding in Frohnau beschäftigten lokalorganisierten Zimmerer einen stürmischen und resultatlosen Verlauf. Als dann am 22. April die Arbeit eingestellt wurde, spielten gerade jene Zimmerer der Firma Scheiding, darunter drei Verbandsmitglieder, welche sich für die sofortige Lohnhöhung von 75 auf 80 s so sehr ins Zeug gelegt hatten, eine klägliche Rolle und blieben stehen. Daß diese Handlungsweise sehr ungünstig auf die ganze Bewegung wirkte, ist wohl selbstverständlich. Die Hermisdorfer Mitglieder sind wieder einmal um eine Erfahrung reicher, haben nun aber auch die richtige Lehre zu ziehen und sich für die Zukunft von einzelnen Maulhelden nicht mehr irreführen zu lassen. Am zweiten Streiktag kam auf Veranlassung der Arbeitgeber eine Verhandlung zustande, in der die Arbeitgeber erklärten, ihr gemachtes Angebot (2 und 3 s) gelte auch heute noch; aber mehr zu bewilligen seien sie außerstande. Die Streikenden stimmten dem zu und so wurde die Bewegung erfolgreich beendet durch Abschluß eines Vertrages bis 31. März 1914. (Siehe Zimmerer Nr. 25.) Die Zimmerer bei der Firma Scheiding nahmen aber immer noch eine neutrale Stellung ein und überließen alles weitere unserm Zahlstellenvorstande. Dem ist es dann auch gelungen, den Vertrag auch in diesem Geschäft zur Anerkennung zu bringen; am 22. Juni unterzeichnete Herr Scheiding den Vertrag.

In Kammer verlangten die Kameraden eine Abänderung des Vertrages nur für die weiter abliegenden Orte. Bisher betrug der Stundenlohn in diesen Orten 48 s; er sollte um 3 s erhöht werden. Es kam denn auch zu einer Verständigung. Zu den bisher vorhandenen zwei Lohnbezirken ist nun noch ein dritter gekommen mit 48 s Stundenlohn. Der Vertrag gilt bis 31. März 1914.

Die Lohnbewegung in Lychen ist noch auf das Konto 1910 zu setzen. Unter Anerkennung des Lohnes gemäß des Dresdner Schiedsspruches sollten auch die bisherigen Nebenbedingungen, Regelung der Ueberlandarbeit, Wasserarbeit u. a. m. mit in den Vertrag aufgenommen werden. Dies lehnten die Arbeitgeber ab und somit kam es nicht zum Abschluß eines Vertrages. Um nun diese Nebenbedingungen zu erreichen, wurde eine Lohnhöhung von 5 s pro Stunde gefordert. Als diese nicht bewilligt wurde, kam es am 9. April zur Arbeitseinstellung. Am 11. April wurden in der Verhandlung mit dem Bezirksarbeiterverband in Templin die 1910 unerledigten Nebenbedingungen bewilligt und in den Vertrag aufgenommen. Von einer weiteren Lohnhöhung wurde abgesehen.

Mittenwalde, eine erst im vorigen Jahre gegründete Zahlstelle, hat seine Bewegung mit vollem Erfolg zum Abschluß gebracht. In zwei Verhandlungen mit den in Betracht kommenden Arbeitgebern wurden die geforderten 10 s anerkannt, und zwar: vom 1. April bis 30. Sep-

tember 1912 63 J., vom 1. Oktober 1912 bis 31 März 1913 65 J., vom 1. April 1913 bis 31. März 1914 67 J. und vom 1. April 1914 bis 31. März 1915 70 J. Die Arbeitszeit beträgt neun Stunden. Hoffentlich werden die Kameraden diesen Erfolg zu schätzen wissen und nun geschlossen treu und fest zum Verbands stehen.

In Oberberg wurde nach elftägigem Streit (siehe Zimmerer Nr. 25) der Stundenlohn von 50 J. nebst allen übrigen Nebenbedingungen erreicht. Der Vertrag gilt bis 31. März 1913.

In Müßlich, einem Bezirk der Zahlstelle Rathenow, kam es nach langwierigen Verhandlungen zu einem neuen Vertragsabschluss. Bisher betrug der Stundenlohn für das ganze Wohngebiet 45 J. In dem neuen Vertrag sind jetzt zwei Lohngebiete, das Platz- und das Ueberlandgebiet, vorgegeben. In ersterem wird der Lohn 1913 und 1914 in zwei Staffeln auf 48 J., und im Ueberlandgebiet in drei Jahren auf 50 J. erhöht, so daß die eingereichte Forderung voll bewilligt wurde. Der Vertrag gilt bis zum 31. März 1915.

Auch für Schwedt a. d. O. gestalteten sich die Verhandlungen sehr schwierig. Nach viermaligen Verhandlungen wurde der Vertrag mit 2 J. Lohnhöhung bis zum 31. März 1913 abgeschlossen. Als Haupterfolg ist zu bezeichnen, daß die von den Arbeitgebern geplante Verschlechterung der Arbeitszeit in den Landbezirken zurückgewiesen wurde.

Einen schönen Erfolg haben die Kameraden in der noch jungen Zahlstelle Ziebingen zu verzeichnen. In dem bis zum 31. März 1915 geltenden Vertrag wurden die bisher gezahlten Klassenlöhne von 28 bis 30 J. in einen Einheitslohn umgewandelt. Für 1912 wurde ein Stundenlohn von 34 J. und für die beiden andern Jahre 36 J. vereinbart. Die Kameraden können sich dieses Erfolges freuen. Aber nur durch den festen Zusammenschluß aller Kameraden war es möglich, in diesem rein ländlichen Gebiet geordnete und geregelte Verhältnisse zu schaffen. Hoffentlich hat durch diesen Erfolg der Organisationsgedanke festen Fuß gefaßt.

In Beck-Sommerfeld, zum Zahlstellengebiet Kremmen gehörig, wird seitens der Stadt Charlottenburg ein Luberlofenheim gebaut. Die Zimmererarbeiten werden von der Firma Krause in Velten ausgeführt. Das Baugelände liegt 18 km Bahnstrecke von Velten entfernt. Die Kameraden weigerten sich, die Arbeiten dort zu 53 J. auszuführen und verlangten den für Velten vertraglich festgelegten Lohn von 60 J. Als ihnen diese nicht bewilligt wurden, stellten sie die Arbeit ein. Nach zehntägigem Streit und nach einer zweieinhalbstündigen Verhandlung kam es zu einer Einigung, indem auch für diese Arbeiten der Veltenner Lohn anerkannt wurde.

Außer einer Reihe kleiner Differenzen ist noch eine eintägige Arbeitseinstellung bei dem Unternehmer Conrad in Hennigsdorf erwähnenswert. Dort hatten 20 Mann wegen schlechter Behandlung seitens des Geschäftsführers und wegen eines zu Unrecht entlassenen Kameraden die Arbeit eingestellt. Nach eingehender Auseinandersetzung mit Herrn Conrad und dem Geschäftsführer wurde diese Angelegenheit zu ungunsten des Entlassenen. Am andern Tage nahmen alle Kameraden, auch der entlassene, die Arbeit wieder auf.

H. Knüfper, Berlin.

Unsere Lohnbewegungen.

Gesperret ist der Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes in Braunschweig, Bremen, Dortmund, Nordenham, Oldenburg und Vegesack, in Webra das Geschäft von Herwig, in Buer i. Westf. die Firma Senger, in Driefel b. Betel (Oldenburg) das Geschäft von Reimers, in Dortmund das Geschäft von Möllmann, in Duisburg-Weiderich die Firma Bollmann, in Gollnow das Geschäft von H. Ruch, in Greifenhagen das Geschäft von Adolf Neumann, in Hamborn-Obermarloh die Firma Ruhrt & Hoffmann, Koloniebauten, Langenberg, Reuß j. L., in Mülheim a. d. Ruhr die Firma Kurt & Hoffmann, in Pödejud das Geschäft von Bestmann und Molzo in Finkenwalde und Martini in Friedensburg, in Stettin die Firma Frauen aus Kiel.

Oesterreich.

Zugung ist streng fernzuhalten von Brud a. d. Mur, Sainburg a. d. Donau, Raaden, Karlsbad, Komotan, Mährisch-Schönberg, Mährisch-Budweis, Meran, Mürzzuschlag, Trautenuan und Weidling.

Ungarn.

Zugung ist streng fernzuhalten von Brassó, Riszkéely und Breßburg.

Zu den bevorstehenden Verhandlungen zur Erneuerung der Tarifverträge im Baugewerbe hat der Hauptauschuß des Deutschen Techniker-Verbandes einen Beschluß gefaßt, über den die „Deutsche Techniker-Zeitung“ mitteilt: Im Bericht und in der Aussprache wurde dringend gemüht, nichts zu unterlassen, um die Neutralität unseres Verbandes den kommenden Kämpfen gegenüber zu wahren. Die beste Gewähr für die Neutralität liegt in der Stärke unserer Organisation, und es wurde deshalb als dringend erforderlich erachtet, in nächster Zeit eine rege Werbung unter den Bautechnikern zu entfalten. In folgender Entschließung kam die Auffassung der Versammlung zum Ausdruck: „Angeichts der kommenden Tarifstreitigkeiten im Baugewerbe muß es das Bestreben des Verbandes sein, die technischen Angestellten zu strengster Neutralität zu verpflichten. Diese Neutralität kann nur erfüllt werden, wenn unsere Organisation die technischen Angestellten des Baugewerbes in ihrer Mehrheit umfaßt; im Hinblick auf die geschlossenen Organisationen der Arbeiter und Arbeitgeber ist das besonders notwendig. Die Organe unseres Verbandes werden deshalb verpflichtet,

eine rege Agitation unter den technischen Angestellten des Baugewerbes zu entfalten. Geplant ist ferner, eine eingehende Statistik über die Verhältnisse der technischen Angestellten im Baugewerbe aufzunehmen, die das Material dafür abgeben soll, den Gedanken des Tarifvertrages auch unter den technischen Angestellten des Baugewerbes zu fördern.“

Wirklich neutral zu bleiben, wird den Technikern freilich schwer fallen und in weiten Kreisen geradezu unmöglich sein. Immerhin ist der eingenommene Standpunkt doch ein einwandfreier als der Standpunkt des gelben Polterbundes, der sich in Gemeinschaft mit den Arbeitgeberverbänden bemüht, seine Mitglieder vertraglich zum Streikbruch zu verpflichten.

Zur Arbeitsnachweisperrre in Braunschweig. Die Unternehmer können sich noch immer nicht entschließen, mit unsern Kameraden in Verhandlungen einzutreten, um zu einer beide Parteien befriedigenden Arbeitsvermittlung zu gelangen. Die Sperre wird daher konsequent durchgeführt. Ihre Wirkung vermögen sich auch die Unternehmer nicht zu verhehlen. Ueber die Frequenz des Arbeitsnachweises brachten die „Neuesten Nachrichten“ in Braunschweig vom 30. August die nachstehende Notiz:

„Der Arbeitsnachweis für das Baugewerbe vermittelte im Monat Juli Arbeit für 217 Maurer, 3 Zimmerer, 5 Dachdecker, 5 Steinseher, 2 Steinhauer und 221 Bauarbeiter, zusammen 453 Personen. Die Zimmerergewerkschaft hält immer noch den Arbeitsnachweis gesperrt. Daraus erklärt sich auch die geringe Vermittlung der Zimmergesellen und das Ueberangebot an Maurern und Bauarbeitern, das sich naturgemäß mit der weiter vorschreitenden Jahreszeit nicht bessert. Von einem hiesigen Zimmerergeschäfte sind allein über 20 Zimmergesellen infolge der Sperre abgehoben worden.“

Der Inhalt dieser Notiz ist für die Braunschweiger Unternehmer natürlich recht betrübend. Anstatt aber daraus die richtige Nutzenwendung zu ziehen, lassen sie ihrer Wut gegen die Zimmerer auch weiter ungeschmälert die Zügel schießen. Daß das nur zu ihrem eigenen Schaden ausschlägt, wollen sie nicht einsehen. Die Sperre und die dadurch bedingten Kontrollmaßnahmen haben erklärlicherweise auch manche unliebbare Erscheinung im Gefolge. Das kann ja auch kaum anders sein. Gegenwärtig schwebt gegen den Vorstehenden unserer Zahlstelle, Otto Deder, eine Klage wegen Hausfriedensbruchs, Nötigung und Vergehens gegen die §§ 152, 153 der Gewerbeordnung. Die Klage ist angestrengt auf Veranlassung des Maurermeisters Franz Ausmeyer, dessen Platz Deder am 2. Mai einen Besuch abstatte, um mit einem dort tags vorher in Arbeit getretenen jungen Kameraden Rücksprache zu nehmen. Bei dieser Gelegenheit wurde Deder von dem Bruder des Maurermeisters, Friedrich Ausmeyer, der dort als Zimmerpolier fungiert, beleidigt durch die Worte: „Jetzt werden wir Dich schon kriegen, Du Lappen.“ Als Deder die gegen ihn angestrenzte Klage zugestellt erhielt, machte er gegen den schimpfenden Polier die Beleidigungsklage anhängig. In dieser stand am 28. August Termin an. Der beklagte Polier hatte als Beistand seinen Bruder Franz Ausmeyer mitgebracht. Beide bemühten sich nun, dem roten Verband die ganze Sache aufzuhängen; der Beklagte bestritt auch die beleidigende Aeußerung. Hingegen mußte der junge Zimmerer, mit dem Deder Rücksprache nehmen wollte, als Zeuge bestätigen, daß die Beleidigung gefallen sei. Ein Vergleichsvorschlag des Gerichts wurde von den Brüdern Ausmeyer ausgeschlagen. Das Urteil lautete auf M 16 Geldstrafe oder vier Tage Haft. Interessant ist, daß der Beklagte nach seiner Verurteilung sich dahin äußerte, er werde den Zeugen, Döring ist sein Name, wegen Meineids belangen. Dabei ist Döring auch in dem Prozeß gegen Deder alleiniger Zeuge. Ob er dort auch als unglaubwürdig hingestellt werden wird?

Differenzen in Unterboihingen b. Nürtingen (Zahlstelle Stuttgart). Die Firma Gerber & Söhne aus Stuttgart verweigerte bei den Erweiterungsarbeiten an der Nedarbrücke die Einführung geregelter Lohn- und Arbeitsbedingungen. Es kam daher zur Arbeitseinstellung, an der 15 Zimmerer beteiligt waren. Nach fünftägigem Streit sah sich die Firma gezwungen, mit den Organisationen der Bauarbeiter und Zimmerer besondere Vereinbarungen für die Brückenarbeiten zu treffen, so daß die Arbeit wieder aufgenommen werden konnte.

Vereinbarungen in Obingen. Für das Baugewerbe in Obingen ist ein Tarifvertrag vereinbart mit Gültigkeit bis 1. Mai 1916. Er schreibt die zehnstündige Arbeitszeit vor, außerdem eine stufenweise Lohnhöhung. Im ersten Vertragsjahr beträgt der Stundenlohn 48 bis 50 J., im letzten Vertragsjahr 53 bis 54 J. Die Zuschläge für Ueberstunden, Nacht-, Sonntagsarbeiten usw. sind ebenfalls geregelt. Da eine Unternehmerorganisation am Orte nicht besteht, ist der Vertrag mit den einzelnen Geschäftsinhabern geschlossen.

Abrechnung über den Streit der Zimmerer in Sakran, Zahlstelle Opatowitz i. Oberschlesien, vom 8. Juli bis 10. August 1912.

Einnahme.

Aus der Zentralkasse	M. 2676,55
„ dem Lokalfonds	„ 35,50
Summa ..	M. 2712,05
Ausgabe.	
Für Streikunterstützungen	M. 2575,10
„ Reiseunterstützungen	„ 72,05
„ Fortschaffung Zugereister	„ 29,40
„ Fernhaltung des Zuguges	„ 15,60
„ Porto und Schreibmaterial	„ 11,50
„ sonstige Aufwendungen	„ 8,40
Summa ..	M. 2712,05

Die Richtigkeit beglaubigen:

Jos. Schwob. Jakob Korall. Joh. Gzol.

Berichte aus den Zahlstellen.

Cottbus. Die hiesige Zahlstelle war durch die Gültigkeit der Kameraden immer mehr rückwärts statt vorwärts gekommen. Nur wenige waren der Organisation treu geblieben. Es wurde nun in diesem Sommer durch eine intensiv betriebene Agitation der Versuch gemacht, die Zahlstelle wieder vorwärts zu bringen. Wenn es auch erst nicht recht gehen wollte, so hat sich doch in der letzten Zeit ein großer Teil der Kameraden wieder unserer Organisation angeschlossen. Nach mehreren öffentlichen Versammlungen konnte dann in einer Mitgliederversammlung die Zahlstellenleitung wieder neugewählt werden. Am 26. August fand nun abermals eine Mitgliederversammlung statt, in der der Arbeitersekretär Lehmann einen Vortrag über die kulturfördernden Bestrebungen der Gewerkschaftsbewegung hielt. Er schilderte, wie die deutsche Arbeiterbewegung schon seit vielen Jahrzehnten bemüht gewesen ist, sich Organisationen zu schaffen. Schon im Revolutionsjahr 1848 machten sich diese Bestrebungen bemerkbar. Aber jede kleinste Regierung wurde sofort von den herrschenden Klassen unterdrückt. Als in den Gründerjahren nach dem Kriege von 1870/71 ein wahrer Goldregen niederregte, natürlich nicht für die Arbeiter, sei es möglich gewesen, etwas besser vorwärts zu kommen. Da kam dann den Reaktionsären das Attentat auf Kaiser Wilhelm zur rechten Zeit, um durch das Sozialistengesetz im Jahre 1878 die Arbeiterbewegung politisch und wirtschaftlich vollständig wehrlos zu machen. Aber auch in dieser Zeit finden wir, daß sich die Arbeiter nach und nach wieder in Organisationen vereinigen. Von nun an machte die Gewerkschaftsbewegung geradezu glänzende Fortschritte. Die freigelegte organisierte Arbeiterbewegung umfaßt heute über 2 1/2 Millionen. Nebner ging dann auf die verschiedenen Richtungen in der Gewerkschaftsbewegung ein. Die Hirsch-Dunkerischen glauben, durch Harmonieduselei vorwärts zu kommen. Was von den Christlichen zu halten ist, hat uns der letzte Bergarbeiterstreik im Ruhrgebiet dieses Jahr gezeigt. Während diese immer noch ein gewisses Klasseninteresse haben, kann man das von den in der letzten Zeit gegründeten gelben Organisationen nicht sagen. Diese haben vielmehr den ständigen Streikbruch auf ihre Fahne geschrieben. Weiter führte Nebner den Kameraden vor Augen, wie die Organisationen bemüht gewesen, den Mitgliedern bessere Löhne und kürzere Arbeitszeit zu verschaffen. Auch der geistigen Hebung galten ihre Bestrebungen. In den ersten Jahren war die Verbesserung der Löhne nur unter ganz günstigen Umständen möglich. Die Klassen waren nicht so, daß ein langer Kampf geführt werden konnte. Es wurden meist nur Einzelvereinbarungen getroffen und diese auch nur mündlich. So war der Erfolg immer nicht von langer Dauer. Erst durch den Abschluß von Tarifverträgen von Organisation zu Organisation ist es besser geworden. Heute arbeitet bereits ein großer Teil unter Tarifvertrag. Nun gingen die Organisationen dazu über, ihre Unterstützungseinrichtungen immer mehr auszubauen. Es ist dadurch viel Not und Elend vom Arbeiter ferngehalten worden. Die Arbeiterbewegung hat sich jedenfalls heute ein Bollwerk geschaffen, mit dem das Unternehmertum rechnen muß. Mögen auch die Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit immer schwerer werden, die deutsche Arbeiterbewegung wird ihren Mann zu stehen wissen. Reicher Beifall lohnte an Nebner für seine Ausführungen. In der Debatte ging Kamerad Seidel speziell auf die Entwicklung unseres Verbandes seit seiner Gründung ein. Stets habe sich unser Verband als eine wirkliche Interessenvertretung seiner Mitglieder erwiesen. Auch in bezug auf geistige Hebung hat unser Verband sehr viel getan. Zum Schluß wies er darauf hin, daß es hier am Orte doppelt notwendig sei, sich zusammenzuschließen; denn das hiesige Unternehmertum sei genau so reaktionär wie jedes andere. Im zweiten Punkt der Tagesordnung wurde erst die Wahl von zwei Revisoren vorgenommen. Dann erläuterte Kamerad Seidel die Zwecke und die Funktionen eines Gewerkschaftskartells. Es wurde gewünscht, sich wieder anzuschließen. Dies soll vom ersten Quartal 1913 ab geschehen. Zuvor soll jedoch dazu nochmals Stellung genommen werden. Nachdem noch verschiedene Platzangelegenheiten erledigt waren, schloß der Vorsitzende die von 30 Kameraden besuchte Versammlung mit einem Hoch auf den Zentralverband der Zimmerer.

Dortmund. Bereits in den Nummern 29 und 33 des „Zimmerer“ haben wir auf den Arbeitsnachweis für das Baugewerbe hingewiesen. Unter dem fadenscheinigen Vorwand, die Arbeitnehmerorganisationen hätten die Vermittlung nach wie vor beibehalten, begründete der Ortsverband des Baugewerkes für das Baugewerbe seinen Rücktritt von den Verpflichtungen, die vor Vertretern der Stadtbehörde vereinbart waren. Wie gering die Behauptung der Arbeitgeberorganisation einschlagen ist, ergibt sich aus den eigenen Berichten über die Vermittlungstätigkeit des Unternehmensnachweises in der „Westdeutschen Arbeitgeberzeitung“. Danach hat unter Dortmund die Arbeitsvermittlung für das Baugewerbe sich wie folgt abgewickelt:

Monat	Arbeitsuchende	Offene Stellen	Befetzte Stellen
April	1183	392	340
Mai	872	508	377
Juni	797	546	422
Juli	1069	872	719

Hiermit gibt der Ortsverband der Arbeitgeber seine Vermittlung seit Errichtung des städtischen Nachweises selbst zu. Die Vertreter der beteiligten Arbeiterverbände beschwerten eine Aussprache mit den Vertretern des Baugewerkes herbeizuführen, um den Unternehmern Gelegenheit zu geben, für ihre Behauptungen Beweise bringen zu können. Auch dieser Versuch schlug fehl. Ein diesbezügliches Ersuchen durch die Stadtverwaltung wurde nicht einmal einer Antwort gewürdigt. Auffallend ist es, daß das Unternehmertum, das sonst immer die Hilfe der städtischen und staalichen Organe als unzureichend hinstellt, in dieser Frage die Einrichtung einer Behörde einfach ignoriert. Ihr Machtzettel setzt sie über Abmachungen hinweg, durch die die Anhebungsversuche der Arbeiterbewegung eingeschränkt werden. Denn darauf läuft letzten Endes

das Bestreben des Unternehmertums hinaus, die Arbeitenden auch an die Orte zu dirigieren, wo eine Berufsgruppe von ihrer Koalitionsfreiheit Gebrauch macht. Dadurch würde jedes Streben nach Verbesserung und insbesondere Abwehrung von Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen unmöglich, das Koalitionsrecht franguliert. Dies darf der Zweck der Arbeitsnachweise nicht sein. Die beteiligten Arbeitnehmerorganisationen nehmen nun den Kampf gegen den Unternehmernachweis wieder auf. Damit wird es jedem Zimmerer und auch den übrigen Bauberufen zur strengsten Pflicht gemacht, mit allem Nachdruck dafür einzutreten, daß die Sperre auch strikte durchgeführt wird.

Grimmitschau. Am 29. August fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, die infolge der Lauerheit der hiesigen Kameraden sehr schwach besucht war. Sie hatte im ersten Punkt ihrer Tagesordnung einen neuen ersten Vorsitzenden zu wählen. Nachdem das Geschehen war, wurde der Neugewählte auch als Mitglied der Schlichtungskommission erster und zweiter Instanz bestimmt. Den Kassenbericht vom zweiten Quartal gab der Kassierer, der sich auch über die Mitgliederbewegung eingehend verbreitete. Auf Antrag eines Revisors wurde der Kassierer entlastet. Ferner wurde mitgeteilt, daß die Statistikbögen verteilt seien; für ihre baldige Einsendung müsse Sorge getragen werden. Der Kartellbericht wurde abgelesen, weil der Delegierte nicht anwesend war. Auf Antrag aus der Versammlung wurde ein Ersatzmann gewählt. Unter „Anfrage“ wurde noch längere Zeit über verschiedene Angelegenheiten diskutiert. Es wäre nur zu wünschen, daß die Kameraden etwas mehr Interesse für die Versammlungen an den Tag legten.

Friedland i. M. Am 1. September tagte im Gesellschaftshaus unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, die von 24 Kameraden besucht war. Auf der Tagesordnung stand: Gauerbericht, Bücherrevision und Kameradschaftliches. Zum Punkt „Gauerbericht“ wurde ein Schreiben vom Gauleiter Erdmann-Schwerin verlesen; sein Inhalt wurde mit Interesse entgegengenommen. Ein zweites Schreiben wurde vom Kassierer bekanntgegeben, worin besonders auf Restwochen und Arbeitszeit hingewiesen war. Im zweiten Punkt wurden die Mitgliedsbücher revidiert und abgetempelt. Die Restanten wurden aufgefordert, ihre Beiträge in Ordnung zu bringen, da Restwochen nicht vorhanden sein dürfen. Im dritten Punkt wurden örtliche und kameradschaftliche Angelegenheiten erledigt, auch wurden die Strafgehalte von den säumigen Mitgliedern eingezogen, welche in den Versammlungen dreimal hintereinander gefehlt hatten. Der Vorsitzende forderte die anwesenden Kameraden zum regen Versammlungsbesuch auf; der Besuch lasse noch viel zu wünschen übrig. Pflicht eines jeden Kameraden sei es, pünktlicher und regelmäßiger zu den Versammlungen zu kommen, damit alle von den Organisationsangelegenheiten unterrichtet seien und wir dem bevorstehenden Kampfe im nächsten Jahre mit Zuberficht entgegengehen können.

Gelsenkirchen u. Umg. (Halbjahresbericht.) Außer der Generalversammlung fanden zwölf Mitgliederversammlungen statt. Die erste Tätigkeit bestand darin, eine Statistik der im Betongewerbe beschäftigten Arbeiter aufzunehmen. Der Zweck derselben war, die einzelnen Kategorien von Arbeitern, die Arbeitszeit sowie die Entlohnung derselben festzustellen. In der Versammlung, die am 20. Januar stattfand, lag auch der bekannte Ministerialerlaß vor, betreffend Arbeiterfürsorge und Bauarbeiterzuschuß. Da wir kurz vor der Stichwahl standen, wurde noch auf die Bedeutung der Reichstagswahl hingewiesen. In der Versammlung am 3. Februar wurden zwei Kameraden zur Bauarbeiterschuttkommission gewählt und die notwendige Agitation besprochen. Die Versammlung am 17. Februar nahm Kenntnis von einer gemeinschaftlichen Bezirksversammlung der Zahlstellen Herne, Wanne und Gelsenkirchen, die am 25. Februar in Wanne stattfinden sollte. Ueber den Verlauf der in Wanne stattgefundenen Versammlung wurde am 2. März berichtet. Es handelte sich um die bei den Firmen Leonhard Woll aus München und Vollrath aus Wesel beschäftigten Kameraden, die am Kanalbau tätig waren. Die Zahlstelle Wanne hatte bereits im vergangenen Jahre eine Lohnforderung eingereicht, wurde damit aber in recht ruppiger Weise abgewiesen. Die Forderungen wurden erneuert und durch das gemeinschaftliche und energische Vorgehen unserer Kameraden auch durchgesetzt. Diese Errungenschaft brachte den dort beschäftigten Kameraden einen um 5 s höheren Stundenlohn. In der Versammlung am 16. März hielt Kamerad Schuppen-Crefeld einen interessanten Vortrag, worin namentlich auf die bevorstehende Bewegung aufmerksam gemacht wurde. Ueber Mißstände auf Bauten, Wauhüben, Abortanlagen usw. wurde vielfach gelaugt; die Mißstände wurden auch in der Presse veröffentlicht. Ueber die letzten Beschlüsse ist die Bauarbeiterschuttkommission unterrichtet. Außerdem wurden drei Kartellberichte gegeben. Nachwahlen fanden statt für die Agitationskommission, ferner für zwei Bezirkskassierer und die Ergänzungswahl der Platzdelegierten. Der Kassenbericht über das erste Quartal wurde vom Kassierer, Kameraden Güttler, verlesen. Die Revisoren erklärten die Abrechnung für richtig und der Kassierer wurde entlastet. Der Versammlungsbesuch ließ alles zu wünschen übrig. In der Versammlung am 20. April wurde Beschwerde geführt über das ruppige Verhalten des Poliers Meier bei Meißner gegenüber unseren Kameraden. Ein Mitglied von uns hatte sich in der Versammlung über den Sauerbenton des Poliers Meier beschwert. Das wurde dem Meier von irgendeinem Speichelder hinterbracht und den genannten Kameraden wurde getündigt. Die Versammlung sah darin eine Maßregelung und beauftragte eine Kommission, beim Polier Meier, eventuell bei Meißner vorstellig zu werden. In der Versammlung am 4. Mai wurde der Kartellbericht erstattet und außerdem eine Ergänzungswahl der Platzdelegierten vorgenommen; auch wurde in dieser Versammlung das Material zur Frühjahrsstatistik ausgegeben. Die Differenzen bei Meißner sind für uns als erledigt anzusehen, da der Polier Meier die Maßregelung zurückzog. In der Versammlung am 18. Mai hielt Kamerad Gfe-Samburg einen Vortrag über „Krieg oder Frieden im Baugewerbe“. In der Versammlung am 1. Juni wurde nach dem Kartellbericht den Kameraden eine Uebersicht gegeben über die Mitglieder-

bewegung, Beitragsleistung und ausbezahlte Arbeitslosen- und Heiserunterstützung vom ersten Quartal 1912 in unserm Gau. Die am 15. Juni stattgehabene Versammlung nahm den Bericht von der am 9. Juni anberaumten Vorstandskonferenz entgegen. In derselben Versammlung wurde von dem geplanten Ausflug Abstand genommen und beschlossen, am Gewerkschaftsfest in Gladbeck teilzunehmen. Dann wurde die Neuwahl eines Bezirkskassierers und zweier Schriftführer vorgenommen. Die Versammlung am 6. Juli befaßte sich mit der Gründung einer Bezirkszahlstelle im Dorstener Gebiet. Die Kameraden halten dieses für sehr notwendig und sind der Ansicht, daß auch in dieses Finsterland eingedrungen werde und der Bezirk ununter Zahlstelle anzugliedern sei. Dann wurde die Zusammenstellung der Frühjahrsstatistik bekanntgegeben. Der Versammlungsbesuch war dauernd ein recht schlechter.

Hamburg und Umgegend. Am 6. September tagte eine Zahlstellenversammlung im Gewerkschaftshause. Sie hatte folgende Tagesordnung: 1. Beschlußfassung über die vorliegenden Anträge. 2. Das Ergebnis der statistischen Erhebungen vom 22. Juni d. J. 3. Verbandsangelegenheiten. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung in üblicher Weise das Andenken der verstorbenen Mitglieder Ladensack, Ernst Schaper und Otto Giland. Der Vorsitzende Lehmann gab bekannt, daß der Bezirk Lohstedt sein Bezirkslokal nach Karl Schröder, Stellingher Chauße, „Lohstedter Höhe“, verlegt hat. Die dortigen Kameraden werden darauf aufmerksam gemacht, sich in Zukunft in diesem Lokal zur Arbeitslosenkontrolle zu melden. Zum ersten Punkt beantragten die Obleute und der Vorstand, zur regelmäßigen und wöchentlichen Kassierung der Mitglieder befohlene Hauskassierer anzustellen nach den Vorschlägen der Kommission und des Vorstandes vom Jahre 1910. Der Kassierer Behnen, der den Antrag begründete, führte ungefähr folgendes aus: Die Gründe, die 1910 für den Vorstand bei der Ausarbeitung der Vorlage maßgebend gewesen, seien heute in noch viel stärkerem Maße vorhanden. Die hohe Beitragsleistung gemeinsam mit der Fluktuation bei den Bezirkskassierern bedinge diesen Schritt. Waren im Jahre 1908 bei der Verschmelzung der Zahlstellen 23 Kassierer vorhanden, so sei deren Zahl heute auf 47 gestiegen. Daß sich dadurch die Arbeiten auf dem Bureau bedeutend gesteigert hätten, sei selbstverständlich. Auch eine regelrechte Kontrolle des einzelnen Kassierers durch den Zahlstellenkassierer bezw. die Revisoren sei ausgeschlossen. Das Schlimmste sei, daß unser Mitgliederbestand darunter leide. Unser Bau- und Platzdelegiertenwesen lasse bezüglich der Bücherkontrolle viel zu wünschen übrig. Eine wöchentliche Kassierung werde hier regelnd wirken und säumige Zahler vor dem Verfall schützen. Man könne in Arbeit stehenden Kameraden bei der heutigen intensiven Arbeitsmethode nicht zumuten, daß sie nach Feierabend ihre Funktion als Kassierer ausübten, die Folge sei, daß der Sonntag hierzu herangezogen werden müsse und wo die Kassierer die Arbeit allein nicht bewerkstelligen können, müßten Familienangehörige mit helfen. Dies sei auf die Dauer unhaltbar, es lasse sich auch mit unsern sozialen Forderungen nicht vereinbaren. Bezüglich des Kostenpunktes spreche die Sache heute noch mehr zugunsten der Vorlage als 1910. Bei dem heutigen Stande der Beiträge und einer Entschädigung von 4 pBt. an die Bezirkskassierer hätten wir pro Mitglied und Jahr einen Zuschuß von 80 s zu leisten, an diesem geringen Opfer sollten wir die Sache nicht scheitern lassen. Das System habe sich auch in andern Organisationen gut bewährt; die Durchführung des Inpassowens nach dem Vorschlage würde der Zahlstelle nicht zum Schaden, sondern zum Segen gereichen. Während der Debatte, in der einige Redner warm für die Vorlage eintraten, andere sachliche Gründe dagegen nicht einbringen konnten, wurde ein Vertagungsantrag vom Kameraden Rübner gestellt, der besagt, die Kassiererfrage bis zum nächsten Jahre zurückzustellen. Der Antrag wurde angenommen. Damit hatte auch ein Antrag der Bezirke 5 und 6, der Bezug nahm auf die Wahl der anzustellenden Kassierer, seine Erledigung gefunden. Ein weiterer vom Vorstand gestellter Antrag beschäftigte sich mit der Wahl der Kartelldelegierten. Die Kartellkommission hat in der letzten Kartellversammlung beantragt, die Zahl der Kartelldelegierten von 466 auf 167 zu reduzieren. Der Antrag wurde zur Besprechung an die einzelnen Gewerkschaften verwiesen. Der Vorstand verlangt in seinem Antrage eine andere Einteilung, bei der die kleinen und mittleren Gewerkschaften stärker vertreten sind als in dem Vorschlage der Kartellkommission. Die Zahl unserer Delegierten würde in der Folgezeit nach unserm Vorschlage sechs, bisher zehn, und die Gesamtzahl der Delegierten 217 betragen. Der Antrag wurde mit dem Zusatz, die Wahl der Delegierten nicht mehr wie bisher in Mitgliederversammlungen, sondern in einer Zahlstellenversammlung vorzunehmen, angenommen. Vom Bezirk 13 lag folgender Antrag vor: „In Anbetracht der immer mehr überhandnehmenden Affordarbeiten der Einschaler beim Betonbau wird unser Vorstand beauftragt, mit dem Vorstande des hiesigen Zweigvereins des Bauarbeiterverbandes in Unterhandlung zu treten zwecks Unterlassung des Affords.“ Die Begründung hierzu wurde vom Kameraden Strehel gegeben. Redner behandelte die Schäden und Auswüchse der Affordarbeit, deren Wirkungen sich auch auf unser Gewerbe übertragen. In Wirklichkeit laufe diese Art der Affordarbeit darauf hinaus, die Intensität der Arbeitskraft bis aufs äußerste zu steigern. Wenn ein höherer Lohn als der ordentliche Stundenlohn erzielt würde, so könne dieses nur als Scheinerfolg angesehen werden, denn ein Rückblick beweise, daß trotz Erhöhung des Stundenlohnes die Affordarbeiten in andern Berufen, zum Beispiel im Maurerberuf, bedeutend gesunken seien. Am Ende trage diese Art Arbeit auch dazu bei, die Bestimmungen des Bauarbeiterschutzes zu vernachlässigen. Kamerad Markhardt stellte fest, daß derartige Verhandlungen mit dem Vorstande des Bauarbeiterverbandes bereits 1910 stattgefunden hätten. Der Vorstand genannten Verbandes sei damals derselben Meinung gewesen wie wir, bisher sei aber ein Erfolg auf Einschränkung oder Abschaffung des Affords beim Einschalen nicht zu verzeichnen, es scheine, als ob der Vorstand des Bauarbeiterverbandes dagegen machtlos sei. Alle andern Diskussionsredner sprachen im Sinne des Antrages und wünschten, daß bei den kommenden Tarifverhandlungen der

Gegenstand dieser Besprechungen besonders im Auge zu behalten sei. Der Antrag fand fast einstimmige Annahme. Das Ergebnis der statistischen Erhebungen vom 22. Juni dieses Jahres behandelte Kamerad Fid. (Die hierüber erschiene Broschüre ist allen Mitgliedern zugestellt. D. B.) Der dritte Punkt mußte wegen vorgeschrittener Zeit zurückgestellt werden. Von 133 Funktionären waren 97 anwesend, unentschuldig fehlten: Koblitz, Hartung, Güttel, Constantin, Gordian, Bönn, Leptien, Leißner, Geesch, Siek, Bentzien, Nieß, Drehfel, Höppner, Corbs und Loeffe.

Kattowik. Am 15. August tagte hier eine Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Abrechnung vom zweiten Quartal. 2. Beschlußfassung über das Stiftungsfest. 3. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes. Kamerad Schwob verlas die Abrechnung. Die Einnahmen und Ausgaben für die Zentralkasse betragen M 2723,75. Die Einnahme für die Lokalkasse, einschließlich des Bestandes vom ersten Quartal, macht die Summe von M 1126,60 aus. Die Ausgabe der Lokalkasse beträgt M 756,70, der Kassenbestand M 369,90. Als die Abrechnung von den Revisoren für richtig befunden war, wurde der Geschäftsführer entlastet. Nachdem wurde zum Stiftungsfest Stellung genommen und beschlossen, auch in diesem Jahre ein Stiftungsfest zu feiern. Unter „Verbandsangelegenheiten“ kritisierte Kamerad Schwob die Fluktuation. Auch zum besseren Besuch der Versammlungen ermahnte er, besonders die jungen Leute. Es wäre auch wünschenswert, daß jeder Zimmerer die „Volkswacht“, welche die einzige Arbeiterzeitung ist, abonniere. Ferner sollte jeder Zimmerer dem Wahl- und Konsumverein angehören. Sehr vorteilhaft sei auch der Sterbefonds, zu dem man rechtzeitig steuern sollte und nicht erst, wenn man alt und grau geworden. Auch sollten die Kameraden mehr Kameradschaftlichkeit üben und vor allem den älteren Kameraden ein bißchen unter die Arme greifen. Weil heutzutage sehr viele verschiedene Organisationen ins Leben gerufen werden, sollten die Kameraden beherrzigen, daß der Zentralverband der Zimmerer die einzige richtige Organisation sei.

Mainz. Nach einem Beschlusse der letzten Mitgliederversammlung sollte in Mitgliederkreisen eine Besprechung der Beitragsfrage für 1913 stattfinden. Zur Erledigung dieser Aufgabe fanden am 27. Juli in Kößheim, am 17. August in Nombach, Brezenheim, Gonsenheim und Weisenaau, am 18. August in Hechtshelm, Groß-Gerau und Nierstein, am 25. August in Mainz Bezirksversammlungen statt, die sich mit dieser Frage beschäftigten. Als Referenten waren die Kameraden Schröder, Sommel, Fischer und Gröbner tätig. Sie gaben in ihren Ausführungen zunächst eine Uebersicht über die Beiträge der letzten zehn Jahre, über die Lohnkämpfe und die hierfür erforderlich gewordenen Aufwendungen. Auch die Arbeitslosenunterstützung und die Mittel, die sie erfordert hat, wurde eingehend besprochen. Aus den Ausführungen ergab sich, daß durch die Opferfreudigkeit der Mitglieder ganz bedeutende Fortschritte in bezug auf Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen erreicht seien und daß ferner auch für die Unterstützungseinrichtungen des Verbandes ganz beträchtliche Aufwendungen gemacht werden konnten. Die Leistungen des Verbandes seien im Vergleich zu den Beiträgen ganz außerordentlich günstige. Das vermag ein großer Teil unserer Mitglieder noch immer nicht einzusehen. Teils fehlt es ihnen an guten Willen, an die Prüfung dieser Frage vorurteilslos heranzutreten, teils ist aber auch der Egoismus schuld daran. Ein großer Teil unserer Kameraden verkennt aber auch vollständig den Zweck der Organisation; die vielen Wünsche auf Erweiterung der Arbeitslosenunterstützung deuten jedenfalls darauf hin. Die Hauptaufgabe unseres Verbandes muß nach wie vor die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sein und etwa notwendig werdende Kämpfe ausreichen zu finanzieren, damit die Möglichkeit der Durchführung unserer Forderungen gegeben ist. Die Arbeitslosenunterstützung kann und darf auch in der Zukunft nichts anderes sein als ein Mittel, zur Zeit der Krise unsern Mitgliedern eine Erleichterung zu schaffen. Folgende Resolution wurde nach eingehender Begründung den Kameraden zur Annahme empfohlen: „Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Verhältnisse und der bevorstehenden Kämpfe sind die Kameraden der Meinung, daß eine Verbesserung der Unterstützungseinrichtungen ohne Beitragserhöhung nicht durchführbar ist. Notwendig erscheint jedoch, um zu vermeiden, daß für spätere Kämpfe wieder Extrabeiträge erhoben werden müssen, den Beitrag für den Kampffonds ab 1. März 1913 zu erhöhen. Die Kameraden verpflichten sich, für eine Erhöhung des Beitrages um 5 s ab 1. März einzutreten.“ Mit Ausnahme der Gonsenheimer Kameraden waren in allen Bezirken die Kameraden für die Resolution. Der Besuch der Versammlungen war zufriedenstellend, die Diskussion war überall recht lebhaft, was von regem Interesse zeugt.

Am 1. September fand die zweite ordentliche Zahlstellenversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: Geschäftliches, Abrechnung vom zweiten Quartal, Beschlußfassung zur Beitragsfrage, Anträge und Verschiedenes. Der Besuch der Versammlung war zufriedenstellend. Nur müssen sich die Kameraden in der Zukunft einer größeren Pünktlichkeit befleißigen. Anwesend waren außer dem Vorstand der Zahlstelle 15 Delegierte, die zehn Bezirke vertraten, und fünf Vertrauensleute. Entschuldigt fehlten die Vertreter der Bezirke Laubenheim, Ingelheim, Kastel; unentschuldig die Vertreter von Königstaden, Stockstadt a. Rh. und Bischofsheim. Unter „Geschäftliches“ wurde mitgeteilt, daß das Kartell eine Anzahl Karten zum ermäßigten Preise für die Ausstellung „Der Mensch“ in Darmstadt erworben habe. Es wurde beschlossen, 20 Karten zu nehmen, um den Kameraden, welche Interesse dafür haben, den Besuch zu erleichtern. Der gemeinschaftliche Besuch findet am 15. September statt. Vorher wird ein Vortrag durch einen Arzt gehalten, wodurch das Verständnis für die Ausstellung geweckt werden soll. Die Abrechnung vom zweiten Quartal lag vervielfältigt vor und wurde vom Kassierer erläutert. Auf Antrag des Vorstandes wurde das Konto Reibloch, weil keine Aussicht vorhanden ist, etwas zu erhalten, als erledigt gestrichen. Nach Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Im dritten Punkt berichtete der Vorsitzende über das Ergebnis der Bezirks-

versammlungen. Nachdem nochmals eingehend darüber beraten, wurde einstimmig beschlossen, ab 1. März 1913 den Beitrag von 80 auf 85 M zugunsten der Lokalkasse zu erhöhen. Ein Antrag Bremerheim, betreffend die Unterstützung eines erkrankten Kameraden, wurde dem Vorstand zur Erledigung laut Regulativ überwiesen. Unter „Verschiedenes“ berichtete der Vorsitzende über die stattgefundenen und noch geplante Agitation. Weiter wurde hingewiesen auf rege Mitarbeit bei den jetzt stattfindenden statistischen Aufnahmen. Der gegenwärtige Stand der Konjunktur ist gut, die Nachfrage nach Zimmerern ist größer als das Angebot. Das Tarifverhältnis hat überall durchgehend werden können, Differenzen in Zimmergeschäften waren nicht zu verzeichnen. Auch im Betongewerbe sind geregelte Verhältnisse. Einige Mißstände auf den Baustellen von Dyckerhoff & Widmann und der Stuttgarter Beton-Aktiengesellschaft Stein & Hoffmann konnten durch Verhandlungen erledigt werden; die auswärtigen Firmen zahlen Löhne von 63 und 65 M . In Wingen ist jetzt mit reger Bautätigkeit zu rechnen, es erstreckt dort der Neubau einer Festhalle in Beton durch die Firma Helfmann-Frankfurt, für das Frühjahr ist der Beginn der Rheinbrücke geplant. Schließen sich dort die uns noch fernstehenden Zimmerer dem Verbands an, dann wird es auch möglich sein, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen. Auch für alle anderen Arbeitsplätze ist rege Mitarbeit notwendig; besonders bedarf das Platzbelegiertenystem noch der Verbollkommnung. Findet der Vorstand von allen Vertrauensleuten die notwendige Unterstützung, dann werden auch weitere Fortschritte zu verzeichnen sein.

Mannheim. Am 21. und 28. Juli fanden in den nachstehenden Lohnbezirken der Zahlstelle Mannheim Bezirks-Generalversammlungen statt: Mannheim, Heidelberg, Gattenheim, Schmechingen, Friedrichsfeld und Weinheim. Die Tagesordnung in sämtlichen Lohngebieten war: 1. Geschäftsbericht über das vergangene Halbjahr, 2. Kasfenbericht, 3. Beratung der gestellten Anträge und 4. Verschiedenes. Anträge waren folgende gestellt: 1. Antrag der Zahlstellenverwaltung für die Gesamtzahlstelle: „Die Verwaltung stellt den Antrag auf Errichtung eines eigenen Bureaus; Sprechstunden von 6½ bis 8½ Uhr abends.“ 2. Antrag des Lohnbezirks Mannheim: „Ueber den Arbeitsnachweis ist eine strengere Kontrolle zu führen.“ 3. Antrag Kirchheim für die Gesamtzahlstelle: „Der Zuschlag zur Arbeitslosenunterstützung aus der Lokalkasse soll auch für den nächsten Winter beibehalten werden.“ Anträge für das Lohngebiet Heidelberg. Antrag Kirchheim: „Die Bücher im Heidelberger Bezirk sind von der Verwaltung sofort zu revidieren.“ Antrag Wieblingen: „Für das Heidelberger Lohngebiet ist ein Bezirksführer zu wählen.“ Der Geschäftsbericht wurde vom Vorsitzenden gegeben. Redner führte den Kameraden in eingehender Weise sämtliche Vorformnisse innerhalb des halben Jahres vor Augen und wies an der Hand eines reichen Zahlenmaterials auf die Arbeit hin, die zu erledigen war. Der Kasfenbericht wurde vom Zahlstellenkassierer gegeben. Beide Berichte wurden von den Kameraden gutgeheißen. Bei Beratung der gestellten Anträge wurden sämtliche Anträge, mit Ausnahme des Antrages Wieblingen, der abgelehnt wurde, mit ziemlicher Majorität angenommen. Sämtliche Versammlungen waren ziemlich gut besucht und bezeugten die Kameraden, daß die Einführung der Bezirks-Generalversammlungen nur begrüßenswert sei, da dadurch doch jeder Kamerad seine Meinung selbst zum Ausdruck bringen könne, was in den Zahlstellenversammlungen nicht der Fall war. Auch war die sachliche Diskussion in den Versammlungen anerkennenswert und konnte die Tagesordnung voll und ganz ihre Erledigung finden.

Nemtscheid. (Halbjahresbericht.) Im ersten Halbjahr 1912 fanden acht regelmäßige und eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Der Versammlungsbesuch war durchschnittlich ein guter. Referate wurden drei gehalten, und zwar am 3. Februar vom Kameraden Schießmann-Nemtscheid, am 28. April vom Kameraden Klobowski-Berlin und am 22. Juni vom Arbeitersekretär Koch-Nemtscheid. Die Themas lauteten: 1. Die wirtschaftliche Lage der hiesigen Fabrikzimmerer; 2. Krieg oder Frieden im Baugewerbe 1913; 3. Die neue Reichsversicherungsordnung. Die Arbeitslage war mittelmäßig. Recht auffallend trat in Erscheinung, daß aus den umliegenden Orten unsichere Kantontisten in Nemtscheid Unterschlupf suchten; es muß deshalb noch mehr als bisher Pflicht eines jeden Kameraden sein, diese Auktameraden recht deutlich an ihre Pflichten zu erinnern.

Sensburg. Am 1. September fand eine Mitgliederversammlung statt. Von mehreren Kameraden wurde über das Verhalten des Poliers Schilling im Baugeschäft von Vorweg & Selewski unsern Mitgliedern gegenüber lebhaft Klage geführt. Schilling vertritt seit einiger Zeit, die Kameraden durch kleinliche Schikanen und Drangsalierungen von den Organisationsbestrebungen fernzuhalten. Die Kameraden werden sich aber durch solche Mittel nicht abhalten lassen, nach wie vor für die Ausbreitung unseres Verbandes zu wirken. Die Firma wird dafür zu sorgen haben, daß sich ihr Polier vernünftige Umgangsformen angewöhnt, wenn sie Weiterungen verhüten will. Die Zimmerer Sensburgs sind nicht gewillt, sich eine solch unwürdige Behandlung auf die Dauer gefallen zu lassen. Ferner wurde von einem erfreulichen Wachstum der Zahlstelle berichtet. Mehr und mehr bricht sich unter den Kameraden die Erkenntnis Bahn, daß nur unser Zentralverband die Interessen der Zimmerer wirksam vertritt. Es wurde beschlossen, den ganzen Einfluß aufzubieten, um sämtliche Zimmerer Sensburgs und der weiteren Umgebung dem Verbande zuzuführen. Mit einem Hoch auf unsern Zentralverband schloß die Versammlung.

Stuttgart. (Halbjahresbericht.) In dem Jahresbericht für 1911 konnten wir über eine durchaus gute Bautätigkeit berichten. Die Gründe hierfür werden in dem Jahresbericht des städtischen Wohnungsamtes wie folgt angegeben: „Das am 1. Juli v. J. erfolgte Inkrafttreten der neuen Bauordnung veranlaßte zahlreiche Grundbesitzer und Bauunternehmer, die bis zu diesem Zeitpunkt in Geltung gestanden, für sie vorteilhafteren baugesetzlichen Bestimmungen noch auszunutzen. Zu diesen Zwecken sahen sie sich genötigt, ihre Baugesuche noch vor dem 1. Juli 1911

genehmigen und die betreffenden Gebäude noch vor Ablauf der gesetzlichen Frist von zwei Jahren ausführen zu lassen. Da die Verhältnisse auf dem Geldmarkt in Berichtsjahre normale waren, machte ihnen die Beschaffung der erforderlichen Baupapitalien keine wesentlichen Schwierigkeiten.“

Am 1. Januar 1912 waren 66 851 Wohnungen vorhanden gegenüber 63 739 am 1. Januar 1911. Die Zunahme beträgt 3112. Trotzdem besteht hier eine Wohnungsnot, hauptsächlich in Ein- und Zweizimmerwohnungen; von diesen war am 1. Januar 1912 nur 1 pSt. sofort beziehbare. Die Mietpreise sind wiederum gestiegen. Der Durchschnittspreis beträgt nach dem obengenannten Bericht:

Anzahl der Zimmer	1911	1910
	M.	M.
1.....	183	183
2.....	349	337
3.....	536	517
4.....	806	789
5.....	1132	1114
6.....	1421	1403
7.....	1992	1947

Begründet wird die Steigerung mit den „hohen Bauarbeiterlöhnen und Materialpreisen“ und mit der besseren Ausstattung der neuen Wohnungen. Der Bericht vergißt zu sagen, daß die Bodenspekulation es in der Hauptsache ist, welche das Bauen verteuert.

Die private Bautätigkeit hat in diesem Jahre wesentlich nachgelassen. Als Gründe mögen die in dem obigen Bericht genannten gelten; hinzu kommen eine wesentliche Verteuerung der Baugelder und die Schwierigkeiten, die mit der Beschaffung zweier Hypotheken verbunden sind. Demgegenüber sind die Arbeiten an den Bahnhofsneubauten bedeutend umfangreicher geworden. Auch sind einige städtische und mehrere Fabrikneubauten erstellt worden, die letzteren zum Teil ganz in Eisenbeton. Hier ist für eine größere Anzahl unserer Kameraden reichliche Beschäftigung vorhanden. Gegen die an den Bahnhofsneubauten beschäftigten Firmen wurde im Frühjahr eine Lohnbewegung eingeleitet. Den Reigen eröffnete die Firma Dyckerhoff, die die neue Redarbrücke baut. Die Firma weigerte sich grundsätzlich, mit der Organisation in Verhandlungen zu treten über die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Am 12. März stellten sämtliche beschäftigten Zimmerer (30) die Arbeit ein. Nach fünfwöchiger Dauer wurde der Kampf durch eine Vereinbarung mit der Firma beendet. Es wurde neben den üblichen Zuschlägen eine Lohnerhöhung von 4 bis 5 M erreicht. Der Mindestlohnfuß wurde auf 68 M festgesetzt. Der Kampf kostete der Lokalkasse M 889,05, der Lokalkasse M 333,80. Am der Lokalkasse die Ausgaben wieder zu ersetzen, wurden zum ersten Male Sammelkassen ausgegeben an die Platzbelegierten. Das Ergebnis zeigt zu weiteren Versuchen auf diesem Gebiete nicht; auf 56 Listen gingen insgesamt M 139,80 ein. Auch bei dieser Gelegenheit muß darauf hingewiesen werden, daß eine wesentliche Stärkung der Lokalkasse nur durch erhöhte Lokal- und Winterbeiträge, wie sie in allen größeren Zahlstellen erhoben werden, zu erreichen ist. Während des Streiks bei Dyckerhoff brach bei der Firma Wahj & Freitag am Bahnbau ein solcher der Bauarbeiter aus. Der maßgebende Ingenieur dort erklärte in einer Bergpredigt, die er an die Bauarbeiter hielt, um sie einzuschüchtern, der Stundenlohn werde um 3 bis 4 M herabgesetzt. Als Ergebnis der Predigt trat das Unerwartete ein, sämtliche Bauarbeiter, in der Mehrzahl Italiener (81 Mann) stellten die Arbeit ein. Nach drei Wochen mußte sich die Firma verpflichten, 50 M Mindestlohn zu bezahlen. Unsern Kameraden dort fiel bei dieser Bewegung die Aufgabe zu, Arbeitswillige fernzuhalten, was bei dem großen Zustrom italienischer Arbeiter nicht immer leicht war. Sie haben ihre Sache gut gemacht. Nur dadurch, daß unsere Mitglieder nicht auch die Arbeit einstellten, war es möglich, die Firma erfolgreich zu bestreiten. Unterm 8. Mai wurde an die Firma Buchheim & Heister unsererseits die Forderung gestellt, den Mindestlohnfuß mit 68 M anzuerkennen. Die Firma übergab die Sache dem Betonbauarbeiterverband, der schon bei dem Streik an der Redarbrücke mit dem Deutschen Arbeitgeberbund versucht hatte, eine Einigung herbeizuführen. Diese mißlang dort, weil Herr Busch sich nicht dazu verstehen konnte, höhere Lohnsätze als die bereits im Betonbaurtarifvertrage geltenden (64 bis 66 M) tariflich festzusetzen. Herr Busch drohte damals mit Aussperrung. Die hiesigen Eisenbetonfirmen stehen nun aber gegenseitig in scharfer Konkurrenz, das Können blieb daher in dem Falle hinter dem Willen zurück. Als Herr Busch das sah, zog er sich zurück und überließ die Eisenbetonfirmen ihrem Schicksal. Die Verhandlungen, die zwischen dem Betonbauarbeiterverband und den Arbeiterorganisationen geführt wurden, zeitigten ein befriedigendes Resultat nicht. Es entstanden zudem Differenzen zwischen unsern Kameraden und dem Polier Sonntag bei Buchheim & Heister. Die Zimmerer stellten die Arbeit ein und am Nachmittag desselben Tages folgten die übrigen an der Baustelle beschäftigten Bauarbeiter. Verlangt wurde die Entfernung des Poliers und sofortige Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Insgesamt hatten circa 100 Mann die Arbeit eingestellt. Nach dreitägigem Streik wurde beides erreicht. Zu gleicher Zeit wurde mit der Firma Wahj & Freitag für die Baustelle am „Englischen Garten“ eine Vereinbarung getroffen. Am 3. August wurde mit der Firma Red für ihre Bahnhofsneubauten ebenfalls ein Stundenlohn von 68 M vereinbart. Damit hatten sämtliche Firmen, die Zimmerer beschäftigten, unsere Forderungen anerkannt. Etwa 130 Kameraden kommen die Lohnerhöhungen zugute. Differenzen mit Arbeitseinstellungen ergaben sich außerdem bei Wahj & Freitag in Untertheim, Tiefbau- und Eisenbetongesellschaft am Neubau Bosh zweimal; bei der Firma für Spezialbauausführung an der Schitardschule; bei Züblin & Co. an dem Neubau der städtischen Sparkasse und an dem Fabrikneubau Semppenau, Adlersstraße; bei Dyckerhoff & Widmann am Bau der Redarbrücke. In allen Fällen waren die Ursachen schlechte Behandlung und Beleidigung seitens der Poliere oder der Bauführer. Der Streik bei Züblin & Co. in der Adlersstraße dauerte sechs Tage. Er endete mit der Entlassung des Poliers Hügger und Bezahlung des Tagelohnes

für je sechs Tage an die beiden Platzbelegierten und Wiedereinstellung derselben.

Differenzen ohne Arbeitseinstellungen waren eine ganze Reihe zum Teil zwischen den Kameraden selbst, zum Teil zwischen der Firma und ihren Zimmerern zu erledigen. Das Verhältnis zwischen den Kameraden untereinander an den einzelnen Baustellen dürfte zum Teil ein besseres sein. Bei der Firma Buchheim & Heister an dem Fabrikneubau Lipp & Sohn in Feuerbach entstanden Differenzen wegen Nichtleistung von vier Kameraden, die an dem Streik bei Züblin & Co. beteiligt gewesen waren. Am 2. August war bei Züblin die Arbeit wieder aufgenommen worden, am 26. August weigerte sich Buchheim & Heister, die Kameraden einzustellen. Die Angelegenheit beschickte die Schlichtungskommission, die feststellte, daß die Führung schwarzer Listen gegen den Tarifvertrag verstoße und deshalb unzulässig sei. Zwei der beteiligten Kameraden stellte die Firma daraufhin ein, die anderen beiden hatten bereits Arbeit erhalten. Die Firma hatte außerdem in ihrem eigenen Betriebe eine Liste über Arbeiter geführt, die aus der Firma nicht genehmen Gründen das Arbeitsverhältnis gelöst hatten. Auch die Führung solcher Listen wurde als unstatthaft bezeichnet und die Firma verpflichtet, sie außer Geltung zu setzen. Mit der Firma Tiefbau- und Eisenbetongesellschaft wurde für den Neubau Bosh, der bereits zum 1. Januar betriebsfertig sein soll, eine Vereinbarung getroffen, nach der für Ueberstunden 50 pSt. und für Nachtarbeit 75 pSt. Zuschlag bezahlt werden. Eine weitere Vereinbarung wurde mit der Firma für Spezialbauausführung für den Fabrikneubau Horkheimer in Buffenhäusen getroffen, wonach sich diese verpflichtet, einen Mindestlohn von 66 M zu bezahlen, im übrigen die Bestimmungen des Betonbaurtarifvertrages für Stuttgart und Feuerbach anzuerkennen.

In Badgang hat die Monierbaugesellschaft einen Fabrikneubau ausgeführt, an dem sie für Zimmerer einen Stundenlohn von 53 M bezahlte. Auf unsere Veranlassung wurde der Lohn auf 60 M erhöht. Im allgemeinen Hochbaugewerbe ist es ziemlich ruhig zugegangen. Wesentliche Differenzen kamen nicht vor. Die tariflich vorgesehene Lohnerhöhung wurde überall am 1. April durchgeführt.

Zum Beginn des Frühjahres hat eine lebhaftere Agitation zur Gewinnung neuer Mitglieder eingesetzt. Am 19. April fand eine Versammlung statt, in welcher der Kamerad Sperling-Hamburg über „Krieg oder Frieden im Baugewerbe im Jahre 1913“ referierte. Die Versammlung war gut besucht. Der Versammlungsbesuch hat sich im allgemeinen gehoben, ein Zeichen, daß das Interesse an der Organisation ein reges ist. Die Diskussion in den Versammlungen läßt indes viel zu wünschen übrig. Wir wollen hier der Hoffnung Raum geben, daß auch die Kameraden, die die geborenen Oppositen sind, endlich einsehen möchten, daß unsachliche Diskussionen und gegenseitige Beleidigungen nicht im Interesse unseres Verbandes liegen, daß daraus nur die Unternehmer Nutzen ziehen. Die Vorbereitungen zur Durchführung der nächstjährigen Bewegung erfordern es, daß sich alle Kräfte gemeinsam in den Dienst der Organisation stellen. Nur dann ist die Möglichkeit eines befriedigenden Erfolges gegeben.

Die Mitgliederbewegung hat sich seit dem Zusammenschluß der umliegenden Zahlstellen zu einer einheitlicher Zahlstelle im Jahre 1906 wie folgt entwickelt. Die Zahlen sind jeweils vom zweiten Quartal.

1906.....	690	1910.....	628
1907.....	728	1911.....	827
1908.....	785	1912.....	1100
1909.....	682		

Mit Ausnahme der Krisenjahre 1909 und 1910 können wir eine fortgesetzte Vorwärtsentwicklung konstatieren. Das ist erfreulich und geeignet, die tätigen Kräfte noch mehr anzuspornen. Zur Erledigung der Geschäfte und Agitation wurden bis zum 1. September 7 Hauptversammlungen, 112 Bezirks- und Platzversammlungen, 25 Sitzungen, 26 Abrechnungen mit den Bezirkskassierern, 26 Besprechungen an den Baustellen, 22 Verhandlungen mit Unternehmern, 2 Sitzungen der Schlichtungskommission, 1 Vertretung vor dem Gewerbegericht abgehalten und arrangiert. In Ostweil wurde Hausagitation betrieben, an sechs Tagen außerdem Bautenkontrolle vorgenommen. An Postausgängen sind bis 1. September zu verzeichnen: 1204 Briefe und Karten, 1559 Druckfachen und Pakete und 15 Postanweisungen.

Am 4. August wurde bei Dinfelater das Stiftungsfest abgehalten. Der Besuch war ein sehr guter. Das Programm hatten das Erste Stuttgarter Konzertorchester Maile und der Zimmerergesangverein übernommen, der durch seine Gesangsvorträge außerordentlich viel zum Gelingen des Festes beitrug. Nach Abzug aller Ausgaben und Ueberweisung von M 40 an den Gesangverein ergab sich ein Ueberfluß von M 122,65. In der letzten Generalversammlung wurde eine Erweiterung des Vorstandes vorgenommen in der Weise, daß die Bezirke Feuerbach und Buffenhäusen einen und der Bezirk Cannstatt einen Weisiger stellen. Der Vorstand besteht mit den Revisoren, die an allen Sitzungen teilnehmen, aus zehn Personen. Die Mitgliederbewegung im ersten Halbjahr erblickt aus folgendem: Bestand am Jahreschlusse 883, eingetreten usw. 282, zugereist 182, Restanten 23, zusammen 1370. Abgereist sind 190, gestrichen 65, ausgetreten 8, gestorben 7, verbleibt Bestand 1100.

Sterbetafel.

München. Am 9. September starben die Kameraden Mich. Benterrieder, 54 Jahre alt, und Joh. Pavenzinger, längjähriger Kassierer, 44 Jahre alt.



Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Von einem Neubau in Gelsenkirchen stürzte der Zimmerer Th. Siegenfötter aus dem dritten Stockwerk ab. Er wurde schwerberlegt

ins Krankenhaus gebracht. — Im Weichselthal bei Schultze stürzte ein Arbeiter vom Gerüst. Die erlittenen Verletzungen machten seine Ueberführung ins Krankenhaus notwendig. — Am 30. August stürzte in Hamburg am Neubau des Warenhauses Boesch, am Schulterblatt, der Zimmerer Schaper aus der Höhe des fünften Stocks, zirka 25 m, ab. Schaper erhielt innere Verletzungen, denen er kurze Zeit darauf erlag. Eine Frau und vier Kinder trauern um ihren Ernährer. — Am Neubau des Rolandhauses in der Mönckebergstraße verunglückte am 5. September der Zimmerer Sutter, indem er beim Transport einer Säule unter diese kam. S. erhielt innere Verletzungen und wurde ins Krankenhaus geschafft. — Am 6. September verunglückte in der Marienthalerstraße der Malerarbeitenmann H. Tretow. T. stürzte aus der Höhe des dritten Stocks ab, er erhielt eine Fußverletzung und wurde ins Krankenhaus transportiert. — Am selben Tage verunglückte in Wilhelmshurg auf Neuhoof der Arbeiter J. Der Verunglückte erlitt eine Quetschung des Fußes, er wurde dem Krankenhaus zugeführt. — In Lüdewalde verunglückte am 2. September der Zimmermann F. Hillbrecht an der Freisäge. Diese schnitt ihm zwei Finger der rechten Hand zur Hälfte ab und verstümmelte den Daumen.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ ist soeben das 49. Heft des 30. Jahrganges erschienen.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 g. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Vom „Wahren Jacob“ ist soeben die 19. Nummer des 29. Jahrganges erschienen, die in einer größeren Zahl von Beiträgen dem Chemnitzer Parteitag der deutschen Sozialdemokratie gewidmet ist.

Der Preis der 16 Seiten starken Nummer ist 10 g. Probenummern sind jederzeit durch den Verlag J. S. W. Diez Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart sowie von allen Buchhandlungen und Kolporteurs zu beziehen.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, ist uns soeben Nr. 25 des 22. Jahrganges zugegangen. Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 g. Durch die Post bezogen beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 g, unter Kreuzband 85 g. Jahresabonnement M. 2,60.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-Kommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei.

Bekanntmachungen

der

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer
(G. S. Nr. 2 in Hamburg).

Bureau: Hamburg 22; Hamburger Straße 131, 2. Et.
Postadresse: Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer, Hamburg 22.

Vom 31. Juli bis 31. August 1912 erhielt die Hauptkasse aus den örtlichen Verwaltungen:

- Altensers M. 137, Berlin III 600, Bernau 100, Brelingen 55, Bremen 600, Cassel 100, Crivitz 50, Dresden II 100, Frankfurt a. M. 100, Fürstenwalde 150, Girsch 140,57, Großenritte 100, Hagen i. W. 36, Hamburg 300, Hamburg-Barmbeck I 400, Hammer 80, Hannover-Linden 100, Harburg 300, Hemelingen 100, Hirschberg 200, Kolmar 60, Langendiebach 200, Lübeck 600, Lützenwalde 200, Memel 100, Mühlacker 100, Neudölln 400, Pinneberg 140, Posen 300, Potsdam 180, Reichenhall 50, Reinickendorf 150, Rudolfsstadt 70, Stuttgart 150, Trier 50, Verden 50, Wiesbaden 100, Wilsdruff 50, Wismar 100. Summa M. 6798,57.

Zuschuß erhielten vom 31. Juli bis 31. August 1912 die örtlichen Verwaltungen: Altona 100, Arnstadt 60, Beek 100, Berlin I 400, Berlin V 600, Berlin VI 400, Bochum 240, Boizenburg 50, Bornstedt 200, Bries 175,11, Chemnitz 200, Ebln 100, Dresden III 150, Düsseldorf 200, Ebsdorf 50, Emmendingen 50, Frieda 110, Göttingen 60, Graubenz 300, Gr.-Harthau 75, Gr.-Nichterfelde 350, Gr.-Ottersleben 50, Hanau 120, Hannover 150, Hausberge 100, Herne 150, Hohenweddt 200, Kempton 70, Kolzig 100, Königstein 163, Kiegnitz 60, Mainz 100, Mannheim 200, Mühlheim a. Rh. 50, Naumburg 50, Nordenham 50, Offenbach 50, Pasewalk 200, Pforzheim 200, Pflitz 280, Rummelsburg 400, Sand 40, Staßfurt 100, Steglitz 100, Velten 75, Wandsbek 200, Weipensee 100, Wilhelmshaven 150. Summa M. 7498,11.

Ausgeschlossen auf Grund des § 15 Abs. 4 und 5 des Statuts wurden folgende Mitglieder:

- Buch-Nr. 910 (914, 4435, 6387), 2. Kl., Otto Ebel, geb. 31. Mai 1876 in Langenstücken; 1505 (11709), 2. Kl., Fritz Maigut, geb. 18. Januar 1892 in Königberg; 5548 (12089), 2. Kl., Paul Dube, geb. 30. September 1892 in Weßlin; 8520 (28429), 2. Kl., S. R. Jensen, geb. 23. Juli 1886 in Sottor-Wygdal; 8693 (6388, 9159, 13417), 2. Kl., Max Rudnow, geb. 13. Mai 1876 in Waldburg; 11126 (11128), 2. Kl., Rudolf Grimm, geb. 3. April 1892 in Grüter; 12149 (7925), 1. Kl., Franz Köpfer, geb. 3. Juli 1891 in Müllschütz; 12159 (25792), 1. Kl., Paul Pöste, geb. 5. Dezember 1884 in Krossen; 12892 (26214), 1. Kl., Wilhelm König, geb. 30. Juni 1891 in Gr.-Beckern; 13698 (13698), 2. Kl., Alfred Butts, geb. 21. Juni 1891 in Rölbel; 21856 (9215, 11017), 1. Kl., Oskar Rose, geb.

18. Januar 1857 in Nieder-Glaserdorf; 24508 (24081), 1. Kl., Heim. Schewe, geb. 18. Oktober 1885 in Minden; 25189 (6319), 1. Kl., Herm. Müller, geb. 6. Mai 1882 in Bornim; 29005 (28349), 2. Kl., Wih. Könnbeck, geb. 17. Oktober 1885 in Solen.

Ausgeschlossen nach § 15 Abs. 2 Z. 8 des Statuts wurden: Buch-Nr. 14281, Gottlieb Knurr; 29271, Heinrich Mehr.

Achtung, Kassierer!

Der Bücherabschluss für das 3. Quartal muß am 29. September erfolgen. Das überflüssige Geld ist vor dem 29. September an die Hauptkasse zu senden, bei späterer Einzahlung ist der Betrag für das 4. Quartal zu buchen. Etwa erforderlicher Zuschuß für das 3. Quartal ist ebenfalls vor dem 29. September zu fordern.
Der Vorstand.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefaßte Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Montag, den 16. September:

Ausbach. — Augsburg: Abends 7 Uhr im „Wittelsbacher Hof“, Jesuitengasse. — Barmen-Elberfeld: Abends 9 Uhr im Gewerkschaftshaus, Parlamentstr. 5.

Dienstag, den 17. September:

Emden: Abends 8½ Uhr im Hotel „BelleVue“. — Friedrichshagen: Bei Wwe. Lerche, „Bürgerstraße“. — Halberstadt: Abends 8½ Uhr bei Bollmann, Batenstr. 63. — Langensalza: Gleich nach Feierabend im „Oberer Felsenkeller“.

Mittwoch, den 18. September:

Dortmund: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Lessingstr. 32. — Kiegnitz: Eine halbe Stunde nach Feierabend im Gewerkschaftshaus. — Mühlheim a. d. Ruhr: Bei Hollenberg, Dickswall 10. — Penzig: Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Karl Schmidt.

Donnerstag, den 19. September:

Lübeck: Abends 8½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstraße 50/52.

Freitag, den 20. September:

Coburg: Nach Feierabend im Lokal „Neue Welt“, Leopoldstraße.

Sonntag, den 21. September:

Castrop: Abends 8 Uhr bei Fritz Schlichter, Kriegerdenkmalstr. 26. — Duisburg-Homberg: Abends 8½ Uhr in Homberg, „Homberger Hof“. — Gelsenkirchen: Abends 8½ Uhr im Volkshaus, Kaiserstr. 65/67. — Leer i. Ostf.: Abends 8½ Uhr bei Bernhard Fischer, Wördestraße. — Lützen: Abends 8½ Uhr im „Bürgergarten“. — Mühlhausen i. Th.: Abends 8½ Uhr im „Burgkeller“. — Mühlhausen i. O.: Abends 8 Uhr bei Benzjorn, Dornacher Straße 6. — Waltershausen: Abends 6 Uhr im Gasthof „Zum Löwen“.

Samstag, den 22. September:

Bochum: Vorm. 10 Uhr bei Krenzel, Mollkeplatz. — Calbe a. d. Saale: Nachm. 3 Uhr im Lokal von Hellwig, Grabenstraße. — Dortmund, Bezirk Lütgendortmund: Vorm. 10 Uhr bei Wwe. Kranefeld; Bezirk Lünen: Vorm. 10 Uhr im „Goldenen Löwen“. — Lützencheid: Vorm. 10 Uhr im „Ratskeller“, Herzogstr. 3. — Mühlberg a. d. G.: Nachm. 2½ Uhr im „Preussischen Hof“. — Oberhausen: Vorm. 10 Uhr im Lokale „Zur deutschen Bierhalle“, Ecke Grenz- und Friedenstraße. — Obornitz: Bei Lewin. — Rastenburg: Nachm. 3 Uhr im Gewerkschaftslokal. — Salzwedel: Bei Konrad Blant, Mittelstr. 12. — Spandau: Vorm. 9½ Uhr bei Emil Köpnic, Pichelsdorfer Straße 39. — Zehdenitz: Nachm. 2 Uhr bei Buchholz, Amtsfreiheit.

Anzeigen.

Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigebrückt. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung an den Zentralvorstand einzulösen. Die Beträge sind nicht durch Postanweisung, sondern durch das Postamt Hamburg II zu überweisen unter folgender Adresse: „Zur Geschäftsstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands, Hamburg, bei dem Postamt in Hamburg II.“ Zahlarten sind bei jeder Postanstalt unentgeltlich zu beziehen.)

Nachruf.

Am 27. August starb infolge eines Unfalles unser Kamerad

Günther Pabst

aus Bisselshövede.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

[M. 3,60] Die Zahlstelle Walsrode.

Todesanzeige.

Am 3. September verschied infolge eines Unglücksfalles unser treues Mitglied

Friederich Ernst

im Alter von 31 Jahren. [M. 3,60]

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Die Kameraden der Zahlstelle Mannheim.

Emil Fuhrmann (Verb.-Nr. 49662), oder wer seine Adresse kennt, wird ersucht, Mitteilung zu machen an **Hermann Roll**, Zahlstellenkassierer in Stargard i. Pom., Jägerstr. 38. [M. 1,20]

Achtung!
Zahlstelle Braunschweig.
Laut Beschluß haben sich alle zureisenden Kameraden, bevor sie umschauen, beim Vorsitzenden
Otto Decker, Niefelkuff 43, part., zu melden. Sie erhalten dort einen Meldezettell; ohne diesen kann hier niemand in Arbeit treten. [M. 1]

Zahlstelle Lehe-Geestemünde.
In der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 31. August wurde beschlossen, daß für jeden arbeitslosen sowie zureisenden Kameraden ohne vorherige Meldung beim Vorsitzenden **B. Britzwein in Bremerhaven**, Deichstr. 55, Zimmer 9, das Umschauen nach Arbeit sowie das Passieren der Arbeitsnachweise für das Baugewerbe und die Schiffswerften verboten ist. Das Bureau ist geöffnet von 9 bis 10 Uhr vormittags und von 6 bis 7 Uhr nachmittags. [M. 1,50] Der Vorstand.

Bekanntmachung der Zahlstelle Metz und Umg.
Infolge der ungünstigen Bauverhältnisse sind im Laufe des Jahres eine große Anzahl Kameraden lange Zeit arbeitslos gewesen und sind viele davon abgereist. In letzter Zeit wurde nun verschiedentlich von diesen Kameraden an unsere Zahlstellenverwaltung die schriftliche Anfrage gerichtet, ob sich die Baukonjunktur wieder gehoben habe und sie wieder zureisen könnten. Wir verweisen darauf, daß sich die Baukonjunktur noch keineswegs gehoben hat und noch ständig Arbeitslose zu verzeichnen sind. Wir warnen deshalb alle Kameraden in ihrem eigenen Interesse, nach Metz zu kommen, da auch für die Zukunft keine Aussicht auf Besserung vorhanden ist. Sollte sich wider Erwarten ein Leutenangel bemerkbar machen, werden wir dies ebenfalls im „Zimmerer“ veröffentlichen. Wir warnen davor, sich auf Briefschreibereien einzelner einzulassen. [M. 1,90] Der Vorstand.

Zahlstelle München.
Arbeitsnachweis: Kapuzinerstraße Nr. 7, 1. Et., ab 1. Oktober 1912: Gewerkschaftshaus, Pestalozzistraße 40/44. Telephon-Nr. 51030.

Mittwoch, den 18. September, abends 8 Uhr:
Grosse ausserordentliche Mitglieder-Versammlung
in den Zentralfälen, Neuturmstr. 1, 1. Et.
Tagesordnung: 1. Freunde und Feinde des Arbeiters. Referent: Genosse M. Gruber, Gemeindevollmächtigter. 2. Ausschluß eines Mitgliedes. 3. Zahlstellenangelegenheiten.
Werte Kameraden! Die äußerst wichtige Tagesordnung macht es jedem Kameraden zur Pflicht, pünktlich in der Versammlung zu erscheinen.
NB. Die reglementmäßigen Bezirksversammlungen für September fallen aus. [M. 2,80] Die Ortsverwaltung.

Zahlstelle Neuruppin.
Unser Kassierer ist jetzt Kamerad [70 g]
Wilh. Borchert, Karlstr. 8.
Auch wird daselbst die Arbeitslosen- und Reiseunterstützung Sonntags von 10 bis 11 Uhr vormittags ausgezahlt.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer
Verwaltungsstelle Hirschberg.
Dienstag, den 17. September, abends 6½ Uhr:
Mitgliederversammlung
im „Goldenen Greif“.
Tagesordnung: 1. Abrechnung vom zweiten Quartal. 2. Vorstandswahl. 3. Stellungnahme zum Entwurf für Ersatz- respektive Zuschußkasse.
Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ersucht
[M. 1,40] Der Vorstand.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer
Verwaltungsstelle Neukölln.
Sonntag, den 15. September, nachmittags 2 Uhr:
Generalversammlung
im Lokale von Jabbert, Steinmehstr. 114.
Tagesordnung: 1. Neuwahl des Vorstandes. 2. Beratung der beiden Entwürfe: Ersatz- oder Zuschußkasse. Mitgliedsbuch legitimiert. [M. 1,20] Der Vorstand.

Erklärung.
Die von mir gegenüber dem Verbands- und einzelnen Verbandskameraden gebrauchten Beleidigungen nehme ich mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück.
Stuttgart, den 3. September 1912.
[M. 2,10] **Gottfried Hinterkopf.**